Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 162 (1994)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

9/1994 3. März 162. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Von der heilenden Kraft des Glaubens Über das Verhältnis von Seelsorge und Medizin denkt anlässlich des schweizerischen Tages der Kranken nach
Kurt Koch 125

Pessimist Johannes – Optimist Gott
Vierter Fastensonntag: Joh 3,14–21
Ein homiletischer Impuls von
Karl Schuler 127

Entwicklungstendenzen im Schweizerischen Staatskirchenrecht Den Bedarf an Fortentwicklung der bestehenden Strukturen diskutiert im Zusammenhang neuerer gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen
Urs J. Cavelti 129

Die Solidaritäten im Palästina-Konflikt 132

Hinweise 133

Amtlicher Teil 134

Schweizer Kirchenschätze
Eine Information über die Abtei St. Otmarsberg, Uznach 135

Schweizer Kirchenschätze
Abtei St. Otmarsberg, Uznach: Monstranz (Alexander Schaffner, Basel, 1988)

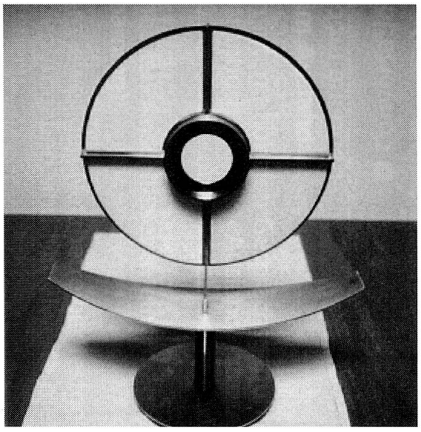

Von der heilenden Kraft des Glaubens

Das Phänomen der Krankheit hat den Menschen seit jeher viele Rätsel aufgegeben.[1] Trotz aller medizinischen Fortschritte in der Bekämpfung und Überwindung der menschlichen Krankheiten in den vergangenen Jahrhunderten gilt dies auch heute noch und erst recht angesichts des immer facettenreicheren Gesichts der modernen Krankheiten. Zu diesen gehört auch und gerade der weit verbreitete Alkoholismus. Zu seiner Bekämpfung wurden die Gruppen der Anonymen Alkoholiker ins Leben gerufen. Ihre amerikanischen Gründer waren jedoch zu Beginn ihrer Arbeit ratlos, worin die beste Therapie besteht, wie dies ihren ehrlichen Aussagen zu entnehmen ist : «Trockenbleiben ist bereits viel, gemessen an unserer früheren Hölle, aber nüchtern und erfolgreich in der ganzen Wirklichkeit zurechtzukommen, das gelingt uns noch nicht. Was wir bräuchten, das wäre ein absoluter Wert, an dem wir uns gemeinsam orientieren könnten, Höheres, in dessen Wahrheit wir Hundesöhne und Sumpfschwestern uns bereitwillig unterordnen können. Und mit Liebe muss das zu tun haben, denn wir sind doch alle Liebeskranke. Nun wissen wir zwar, was wir brauchen, aber wir wissen nicht, was es ist.» Mit dieser schonungslos ehrlichen Problemstellung wandten sich die Gründer der Anonymen Alkoholiker Ende der dreissiger Jahre hilfesuchend an einen Fachmann. Von diesem erhielten sie diesen lapidaren Ratschlag: «Nehmen Sie Gott, das ist meine Empfehlung.» Diese Antwort ist freilich nicht nur lapidar, sondern auch verblüffend, wenn man bedenkt, dass sie nicht von einem weltfremden Theologen oder charismatisch-schwärmerischen Seelsorger gegeben wurde, sondern von keinem geringeren als dem Züricher Psychoanalytiker Carl Gustav Jung. Und wie ernst Jung diese seine ärztliche Kapitulation vor der Krankheit des Alkoholismus und die Delegation ihrer Therapie an die Religion meinte, ist daran abzulesen, dass Jung fortan seine Psychoanalyse mit Alkoholikern einstellte und diese auf die Notwendigkeit der Selbsthilfe verwies.

In der Zwischenzeit ist es weltweit bekannt geworden, dass die Einrichtung der Anonymen Alkoholiker ganz auf der Selbsthilfe ihrer Mitglieder basiert. Weniger weiss man allerdings auch heute noch über das Herzstück dieser Einrichtung. Es liegt nämlich in der unproblematischen und unprätentiösen Einbeziehung Gottes in den alltäglichen Kampf um das Nicht-mehr-Trinken. Beredtes Zeugnis von dieser religiösen Therapie des Alkoholismus legen die Bücher von Ernst Herhaus ab, der in den sechziger Jahren als eine der grossen Hoffnungen der deutschen Literatur eingeschätzt wurde, der aber bereits damals einem selbstmörderischen Suff verfallen war. Am Ende seiner Kräfte und auch

aller psychotherapeutischen Hilfsversuche fand er Halt in einer Gruppe von Anonymen Alkoholikern, und er fand damit zugleich den Rückweg in das Nichtsaufen und in die Kreativität der Literatur.[2] Dieser Rückweg des Literaten Herhaus aus der Hölle des Alkoholismus über das Fegfeuer des Entzugs in den Himmel eines neuen Lebens ist ein überzeugendes und schönes Beispiel dafür, dass das Gesundwerden von kranken Menschen im Lebensraum des christlichen Glaubens nicht nur ein theologischer Wunschtraum, sondern wirklich möglich ist. Dieses Phänomen lässt sich ferner durch empirische Fakten ausweisen. Diese bringen es an den Tag, dass herkömmliche Suchttherapien eine Rückfallquote von 70% aufweisen, während die am christlichen Glauben ausgerichtete Therapieform mit dem Namen «Teen Challenge» eine Rückfallquote von bloss 20% hat. Nimmt man diese Fakten ernst, wird man das Urteil des amerikanischen Therapeuten J. Kovel keineswegs für übertrieben halten können, wenn er diese Ergebnisse so resümiert: «William James – ein amerikanischer Religionsphilosoph, 1842–1910 – vermerkte, dass mehr Alkoholiker durch religiöse Bekehrung als durch die ganze Medizin der Welt geheilt wurden. Bei all dem ungeheuren Aufwand moderner Psychiatrie vermute ich, dass das gleiche sich auch heute bewahrheitet.»[3]

Mit diesem Beispiel soll selbstverständlich nicht die heutige Medizin theologisch abgeurteilt werden: weder die Psychiatrie noch die hochentwickelte naturwissenschaftlich-technische Apparatemedizin. Ein solches Urteil wäre nichts anderes als naive Blindheit. Denn der stets weiter voranschreitende medizinisch-technische Fortschritt ist nicht nur nicht aufzuhalten, sondern er ist auch in den meisten Fällen ein Segen für die Menschen. Mit diesem Beispiel soll vielmehr zunächst eine kritische Rückfrage an das heutige Christentum selbst gestellt werden, die Frage nämlich, warum es die heilenden und heilmachenden Kräfte, die in seinem Glauben offensichtlich angelegt sind, derart vergessen hat, dass es sie kaum mehr für möglich hält. Demgegenüber vermag ein auch nur kurzer Blick in die Urkunden des christlichen Glaubens zu zeigen, dass dies bei der entscheidenden Bezugsperson dieses Glaubens keineswegs der Fall war.

1. Befreiende Gottestherapie Jesu Christi

Alle Evangelien, in besonderer Weise natürlich dasjenige des Lukas, das von einem Arzt verfasst ist, stellen Jesus als einen Menschen dar, der im Namen Gottes Menschen heilt. Und wenn sie von Jesu heilendem Tun berichten, benützen sie sehr oft das griechische Wort «therapeuein». Jesus ist also im wahrsten Sinne des Wortes ein Therapeut. Dies zeigt besonders deutlich der Beginn des Markusevangeliums, der sich als eine grosse Ouvertüre über die heilende Macht präsentiert, die mit Jesu Verkündigung vom Kommen des Reiches Gottes in der Welt angebrochen ist: Das öffentliche Auftreten Jesu ist von seinen ersten Anfängen in Kapharnaum an von Taten der Heilung begleitet. Berichtet werden dabei die Heilung eines Mannes, der von einem unreinen Geist besessen war (Mk 1,23–28), die Heilung der Schwiegermutter des Petrus (1,29–31), die Heilung eines Aussätzigen (1,40–45) und die Heilung eines Gelähmten (2,1–12). Und zwischen diesen Heilungen formuliert der Evangelist ein eigentliches Summar der therapeutischen Tätigkeit Jesu: «Am Abend, als die Sonne untergegangen war, brachte man alle Kranken und Besessenen zu ihm. Die ganze Stadt war vor der Haustür versammelt, und er heilte viele, die an allen möglichen Krankheiten litten, und trieb viele Dämonen aus» (1,32–34).

Jesus erweist sich somit als wahrer Therapeut, und zwar im ursprünglichen Sinn dieses Wortes. Denn «therapeuein» meint zunächst den Dienst der Menschen vor Gott im Sinne der Anbetung; demgegenüber kam die Bedeutung von «heilen» erst in einer späteren Weiterung hinzu. Damit aber kommt an den Tag, dass das Heilen Jesu auf die Wiederherstellung der urtümlichen Beziehung von Schöpfer und Geschöpf zielte, genauerhin auf die Revitalisierung jener «communio», die in der Sprache Jesu «Reich Gottes» heisst. In diesem Zusammenhang ist es kein Zufall, dass das Neue Testament bei den Wunderzeichen Jesu vor allem die Heilung von Aussätzigen, von Tauben, Blinden und Stummen hervorhebt. Diese bevorzugten Menschen verweisen vielmehr auf den tiefsten Sinn der therapeutischen Wirksamkeit Jesu:

– Die Aussätzigen gehörten damals erstens aufgrund ihrer Krankheit zu den Isoliertesten und Verlassensten der Menschen, weil sie von jedem Kontakt mit anderen exkommuniziert waren. Jesus aber reintegrierte sie in die Gemeinschaft der Menschen, indem er sie heilte.

– Die Sinne der Ohren, der Augen und der Stimme sind dem Menschen zweitens als elementare Mittel der Kommunikation geschenkt. Deshalb gab Jesus den Tauben, Blinden und Stummen mit ihrer Heilung zugleich die Möglichkeit zurück, in ein gesundes Zusammenleben mit anderen wieder einzutreten.

– Die Besessenen waren drittens sehr oft stumm oder sprachen die Sprache des Bösen. Von daher bedeutete Jesu Dämonenaustreibung «Befreiung aus Isolierung, Neuermöglichung von sozialen Beziehungen, Wiederherstellung zwischenmenschlicher Kommunikation»[4].

Diese der Wiederherstellung der Communio zwischen Gott und den Menschen wie zwischen den Menschen dienende Heiltätigkeit Jesu kann man zusammenfassend nach dem Theologen Bernhard Meuser mit dem gewiss neologischen, aber adäquatesten Begriff als «soziopneumapsychosomatisch» charakterisieren.[5] Von ihr her erweist sich Jesus aber nicht nur als Therapeut, sondern im eigentlichen Sinne als Gottestherapeut; und seine Therapie war im elementaren Sinne Gottestherapie. Da Gottes Heilswille aber auf den ganzen Menschen zielt,

[1] Theologische Meditation in der Ökumenischen Gottesdienstfeier anlässlich des Jubiläums «75 Jahre Klinik St. Anna» in Luzern am 27. August 1993.

[2] Diesen Rückweg hat E. Herhaus in drei erschütternden Büchern dokumentiert: Kapitulation. Aufgang einer Krankheit (München 1977); Der zebrochene Schlaf (München 1978); Gebete in der Gottesferne (München 1979).

[3] J. Kovel, A. Complete Guide to Therapy. From Psychoanalysis to Behaviour Modification (New York 1975) 148–149.

[4] G. Greshake, Communio – Schlüsselbegriff der Dogmatik, in: G. Biemer u.a. (Hrsg.), Gemeinsam Kirche sein. Theorie und Praxis der Communio. Festschrift für Erzbischof Dr. Oskar Saier (Freiburg i.Br. 1992) 90–121, zit. 107.

[5] B. Meuser, Gottestherapie. Warum der christliche Glaube gesund macht (Ostfildern 1993) 39.

Pessimist Johannes – Optimist Gott

Vierter Fastensonntag: Joh 3,14–21

Dreimal in der Fastenzeit und mehrmals in der Osterzeit erhält in den Sonntagsevangelien der Evangelist Johannes das Sagen. Das ist nicht mehr als gerecht; ging er doch bei der Aufteilung der Perikopen in drei Jahresreihen leer aus.

Wenn Johannes sein Evangelium gegen Ende des 1. Jahrhunderts niederschrieb, so lag, wie er es empfand, eine bittere Erfahrung hinter ihm. Zwar sahen andere zur gleichen Zeit das Christentum auf Erfolgskurs, auf einem Siegeslauf durch die Welt. Johannes aber fand offenbar, die Zahl der Christengemeinden sei klein, ihr Einfluss gering. Vor allem aber hatte sich Gottes Volk, Israel, als ganzes nicht bekehrt. Darunter litt er, so wie Paulus: «Ich bin voll Trauer; unablässig leidet mein Herz» (Röm 9,2). Und Johannes schon im Prolog: «Das Licht leuchtet in der Finsternis, und die Finsternis hat es nicht erfasst... Die Welt hat ihn nicht erkannt... Die Seinen nahmen ihn nicht auf» (1,5.10.11). Und hier wieder: «Das Licht kam in die Welt – und die Menschen liebten die Finsternis mehr als das Licht.» Man weiss auch warum. «Ihre Taten waren böse» (19). Das Böse macht die Menschenherzen stumpf und taub für die Botschaft und blind für das Licht. Diesen Zug zum Pessimismus kann Johannes also nicht verleugnen.

Aber er kann auch die Botschaft nicht verleugnen. Eigentlich muss er selbst zugeben: Gott straft meinen Pessimismus Lügen. Und er, Johannes, muss diesen Gott doch verkünden, wie er ist, nicht so, wie er ihn aus seinem subjektiven Gesichtswinkel heraus beurteilt. Und da muss er nun feststellen: Gott hat die Menschen grenzenlos geliebt. Und weil das so ist, muss die Welt, müssen die Menschen doch liebens-wert sein. So steht denn bei ihm der Satz, der die ganze Heilsgeschichte wie in einem Brennpunkt zusammenfasst, der Satz, für den wir ihm so dankbar sind: «Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab» (3,16). Die Liebe Gottes erreicht ihren Tatbeweis in der Hingabe des Sohnes. Wohlverstanden nicht als Opfer, das er sich selbst darbringen würde – welch ein Unsinn –, sondern als Gabe an uns. Er hat ihn uns gegeben. Und der Sohn hat diese Geste des Gebens aufgenommen und zu Ende geführt, indem er für uns starb: Nehmt mich, das bin ich – für euch; mein Blut, mein Leben, vergossen für euch. So trieb er die Liebe auf die Spitze (vgl. 13,1 und Einsetzungsberichte).

Beachten wir noch: So sehr hat Gott den *Kosmos* geliebt, die ganze Welt. Eben diese Welt, die, wie man uns statistisch nachweisen will, dem Untergang entgegengeht durch die Schuld der Menschen. Sicher darf sich der Christ der Mitverantwortung für die Welt und besonders für unsere Erde nicht entziehen. Aber letzten Endes steht doch das Wort da: So sehr liebt Gott die Welt. Also ist sie letztlich im Heil. Und wir müssen Weltoptimisten bleiben – trotz allem.

Anderseits ist nicht das Weltall die eigentliche Zielscheibe der Liebe Gottes, sondern die Welt als Welt der Menschen. Um den Menschen geht es, der Böses und Gutes tun kann, der glauben kann, der die Liebe erwidern kann, die ihm da entgegenströmt.

Und es geht um *alle* Menschen. Wir dürfen sie nicht zum vornherein einengen auf die an Jesus Glaubenden. Angedeutet ist der allgemeine Heilswille und das Heil auch ausserhalb der Kirche, wenn es heisst: «Wer immer die Wahrheit tut, kommt zum Licht, damit offenbar wird, dass seine Taten in Gott vollbracht sind» (21). Das Heil steht allen offen, die sich ehrlich bemühen zu tun, was sie im Augenblick als richtig und wahr erkennen. Sie sind dann auf dem Weg zum Licht, und einmal wird offenbar, dass ihre Taten in Gott getan sind.

Der bessere und sicherere Weg aber geht über den Glauben an Jesus, den Sohn, den der Vater «in die Welt gesandt hat» (17). Jeder, der an ihn, den Sohn, der uns geschenkt ist, «glaubt, soll nicht zugrunde gehen, sondern das ewige Leben haben» (16).

Und wie wird dieser Glaube gelebt? Sehr, sehr einfach. Keine grosse Glaubenstat und kein Bekenntnis in Worten ist gefordert, sondern nur das, was ein Christ in der Not, was ein reuiger Sünder, was ein Kranker, was ein Verzweifelter zu tun gelernt hat: Aufschauen zum Kreuz. In diesem Aufschauen liegt das Glauben, das Hoffen, kann auch das Lieben sein und kann auch die Antwort auf die Hingabe Gottes an uns sein: Hingabe an Gott, einswerden mit seinem Willen.

Johannes hat uns die Theologie zu diesem Aufschauen geliefert. Der Menschensohn musste «erhöht» werden, zuerst sichtbar am Kreuz; aber schon darin beginnt die Erhöhung, die da heisst Auferstehung und Verherrlichung. «Und ich, wenn ich über die Erde erhöht bin, werde ich alle zu mir ziehen» (12,32). In der Offenbarung dann wörtlich: «Sie schauen auf zu dem, den man durchbohrt hat» (1,7; dazu Sach 12,10). Unser Text beginnt mit dem Hinweis auf die erhöhte Schlange als Vorbild, zu der die Verwundeten aufblicken mussten, um heil zu werden (14).

Im Kreuz ist Heil, im Aufschauen zum Kreuz wird der Glaubende am ehesten eine Ahnung bekommen von der Liebe Gottes zu uns. Dann wird er auch sich bescheiden mit dem geheimnisvollen: «So musste es sein.» Vor dem Kreuz verstummen zwar die Fragen nach dem Sinn des Leidens nicht, sie werden aber hineingebettet in das Wort: So sehr hat Gott die Welt geliebt.

Karl Schuler

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagsevangelien

verstand sich Jesus nicht nur als *Seel*-Sorger, sondern als *Menschen*-Sorger, was am deutlichsten ablesbar ist an der Verschränkung zwischen Krankenheilung und Sündervergebung in der Lebenspraxis Jesu. Denn bei Jesus war der Zuspruch der Sündenvergebung stets verbunden mit der Heilung von kranken Menschen: Wo Jesus Glauben vorfand, heilte er; und wo er heilte, vergab er Sünden.

Diese therapeutische Lebenspraxis Jesu ist ein wunderschönes Beispiel dafür, dass Religion und Medizin ursprünglich äusserst nahe beieinander lagen, sich also weder bekämpften noch schiedlich-friedlich voneinander getrennt waren, sondern sich wechselseitig forderten und förderten. Nicht nur trug Christus in der alten Zeit der Kirche den Würdetitel «Christus medicus», sondern auch der Mediziner verstand sich als Priester und in diesem

Sinne als Mittler des Heils, der Kraft und der Gesundheit. Diese enge Zusammengehörigkeit von Glaube und Medizin, von Priester und Arzt konnte sich im Raume des Christentums erfreulicherweise über das grosse Zeitalter der Mönchsmedizin bis zu den im Mittelalter wichtig gewordenen Priesterärzten halten. Sie fand aber ein abruptes Ende, als in der Neuzeit der Priester vom Arzt und die Religion von der Medizin wie umgekehrt geschieden wurden. Wie konnte es dazu kommen?

2. Geschichtliche Entfremdungen zwischen Religion und Medizin

Das für die ganze Neuzeit charakteristische Grunddogma ist bereits von einem Mann ausformuliert worden, dessen Denken für die gesamte Wissenschaftsgeschichte und im besonderen für die Medizin folgenreich geworden ist, nämlich von René Descartes (1596–1650). Für ihn zerfällt die ganze Welt in zwei Teile, nämlich auf der einen Seite in die Welt der Körper, deren Eigenschaft die Ausdehnung ist, und auf der anderen Seite in die Welt des Geistes, deren Attribut das Denken ist. Mit dieser Zweiteilung der Welt erweist sich Descartes aber als strenger Dualist und in diesem Sinne als Prototyp des neuzeitlichen zergliedernden und analytischen Denkens. Der ausgedehnte Körper und die denkende Seele des Menschen sind für ihn deshalb zwei völlig verschiedene Wirklichkeiten, die er nur auf dem Weg einer äusserst skurrilen physiologischen Konstruktion miteinander in Wechselbeziehung zu bringen vermochte: Gemäss seiner kuriosen und heute nur noch Heiterkeit auslösenden Ansicht ist es die Zirbeldrüse, die den Leib mit der Seele verbindet.

Es war aber genau Descartes' Auffassung vom menschlichen Leib als einer physikalisch-mechanisch funktionierenden Maschine, gleichsam als «Körperautomat», die für die Entwicklungsgeschichte der medizinischen Wissenschaft und Praxis in der Neuzeit von grundlegender Bedeutung geworden ist. Diese entwickelte sich immer mehr zu einer rein naturwissenschaftlichen Technik; und in ihrem Gefolge kam es zu jener weitgehenden Reduktion des ganzen Menschen auf Physik, Chemie und Apparat, die der bekannte Medizinhistoriker Heinrich Schipperges so beschrieben hat: «Damals, um das Jahr 1850, wurde die Tradition von Jahrtausenden radikal abgebrochen, der Arzneimittelschatz zum alten Eisen geworfen, die Medizin als Gesundheitslehre als unwissenschaftlich ausgeschaltet, das Philosophikum – um nur ein Stichwort zu nennen – ersetzt durch das Physikum.»[6]

Aufgrund dieser Entwicklungen konnte sich auch eine verhängnisvolle Dreiteilung des Menschen in Leib, Seele und Geist etablieren. Während der Leib des Menschen das Therapie- und Forschungsobjekt der Medizin und während die Seele von der Psychotherapie erobert wurde, galt nur noch der Geist als Domäne der Religion. Hinzu kommt, dass sich die Religion selbst auch sehr bald mit dieser Selbstbeschneidung des ganzen Menschen auf den separierten Geist arrangierte. Eng mit dieser arbeitsteiligen Ausdifferenzierung des ganzen Menschen hing ferner die weitere Grundunterscheidung zwischen Heil und Heilung zusammen.[7] Während es die Seelsorge der Kirche mit dem Heil des Menschen zu tun hat, das zudem zumeist als jenseitiges gedacht wurde, richtet die Medizin alle Anstrengung auf die Heilung des Menschen. Damit allerdings musste die fundamentale Wahrheit in Vergessenheit geraten, dass es auch die medizinische Heilkraft mit dem Heilsein, das heisst dem Ganzsein des Menschen zu tun hat, und dass auch der Glaube der Gesundung des Menschen dienen kann, wie es ein vorgeschlagenes Schlussgebet im «Römischen Messbuch» zum Ausdruck bringt: «Barmherziger Gott, höre unser Gebet. Du hast uns im Sakrament das Brot des Himmels gegeben, damit wir an *Leib und Seele* gesunden.»[8]

Die gegenseitige Separierung von Leib, Seele und Geist und damit von Medizin und Religion konnte freilich nicht verhindern, dass sich nun die Mediziner selbst zu Priestern hochstilisierten, allerdings in einer völlig anderen Stossrichtung. Denn sie etablierten sich nun als die «Halbgötter in Weiss». Dass es sich bei dieser inzwischen modisch gewordenen Einschätzung der modernen Ärzte um keine – auch nicht diskriminatorische – Übertreibung handelt, kann man nachlesen bei einem grossen Mediziner des 19. Jahrhunderts, bei Rudolf Virchow. Ausgerechnet in dem Moment, als er sich in seinem euphorischen Fortschrittsglauben von den Priesterärzten des Mittelalters am weitesten entfernt fühlte, benutzte er das Wort «Priester», um die spezifische Berufung des Arztes zum Ausdruck zu bringen. Denn in seiner Sicht sind die Ärzte die «Hohenpriester der Natur in der humanen Gesellschaft»[9].

In der Zwischenzeit allerdings ist dieser Fortschrittsglaube an die Medizin nicht nur nachhaltig erschüttert und unter dem Stichwort der «Nemesis der Medizin» einer harten Kritik unterzogen worden;[10] sondern auch innerhalb der Medizin selbst sind erfreuliche Gegenbewegungen wirksam geworden, die in neuer Weise versucht haben, den Menschen in seiner lebendigen Ganzheit ernst zu nehmen und auch seiner ganzen Lebensgeschichte medizinisch gerecht zu werden. Zu denken ist dabei innerhalb der Heilkunde vor allem an die medizinische Anthropologie Viktor von Weizsäckers und innerhalb der Psychotherapie an die Logotherapie oder Sinntherapeutik von Viktor Frankl. Im Blick auf diese neuen Strömungen urteilt Joachim Bodamer zweifellos mit Recht: «So tiefer und tiefer dringend, hat diese anthropologische Medizin Schicht um Schicht des menschlichen Krankheitswesens durchstossen, um bei dem paradoxen Satz zu enden: ‹Krankheit hat etwas mit Unwahrheit zu tun und Gesundheit mit Wahrheit›»; und Bodamer fügte die verheissungsvolle Prognose hinzu: «Dieser Satz steht gewissermassen im Vorhof des Christentums.»[11]

3. Medizinische und religiöse Wieder-Entdeckung des ganzen Menschen

Angesichts dieser neuen Situation stellt sich die Frage von selbst, ob heute die Zeit nicht (über-)reif geworden ist für ein neues Zusammengehen zwischen medizinischer Praxis und christlichem Glauben wie Religion überhaupt. Ein solches Zusammengehen wird sich aber nur dann als möglich erweisen, wenn beide – das Christentum wie die Medizin – in neuer Weise danach fragen, wie sie sich zum menschlichen Leib verhalten. Diesbezüglich sind nämlich zwei grundverschiedene Einstellungen möglich und in der heutigen Problemsituation, und zwar innerhalb der Medizin wie innerhalb des Christentums, auch anzutreffen. Denn es macht einen fundamentalen Unterschied aus, ob man dem menschlichen Leib nur als Körper begegnet, der gleichsam wie eine Maschine funktioniert und – bei Betriebsstörungen – repariert werden muss, oder ob man im Leib die realsymbolische Ausdrucksgestalt und Vergegenwärtigung des

[6] H. Schipperges, Die Vernunft des Leibes. Gesundheit und Krankheit im Wandel (Graz 1984) 58–59.

[7] Vgl. dazu G. Greshake, Gottes Heil – Glück des Menschen. Theologische Perspektiven (Freiburg i. Br. 1983).

[8] Mittwoch der 1. Woche.

[9] R. Virchow, Über die Einheitsbestrebungen in der wissenschaftlichen Medicin (Berlin 1849).

[10] Vgl. I. Illich, Die Nemesis der Medizin. Von den Grenzen des Gesundheitswesens (Reinbek bei Hamburg 1977).

[11] J. Bodamer, Gesundheit in der technischen Welt. Demaskierung der Fluchtwege des Menschen vor dem Risiko (Freiburg i. Br. 1967) 19.

personalen Ich des Menschen zu erblicken vermag, worauf bereits Romano Guardini in seiner «Liturgischen Bildung» insistiert hat. In seiner Sicht bedarf das personale Ich des Menschen des Leibes als Raum und Ort seiner realsymbolischen Vergegenwärtigung.[12] Denn der Leib ist das erste und intimste Instrument, dessen die Seele bedarf, um sich zu äussern, das heisst, um sich nach aussen zu setzen und in Kommunikation zu treten. Aufgrund der menschlichen Leiblichkeit verwirklicht sich und drückt sich das Innere des Menschen in seinem Äusseren aus; und umgekehrt kann sich die personale Tiefendimension des Menschen, die in seiner Geistigkeit besteht, allein leiblich äussern.

In diesem Sinne bilden im Menschen Materie und Geist, äussere Gestalt und innerer Gehalt, Körperlichkeit und Lebensprinzip, Leib und Seele eine derart intime und unlösbare Einheit, dass die Seele des Menschen die Wirklichkeit seiner Leiblichkeit und der Leib die Sichtbarkeit seiner Seele ist, so dass man geradezu – christlich interpretiert – von einer Ur-Sakramentalität der menschlichen Leiblichkeit[13] reden kann: «Der Ur-Ausdruck, das Ur-Symbol meiner Freiheit, ist mein Leib samt den damit gegebenen leiblich-sinnenhaften Vollzügen... Der Leib, Ausdruck meiner Freiheit, ist – kurz gesagt – Mittel der Selbstoffenbarung und Selbstgabe.»[14] Dort hingegen, wo diese unlösbare Leib-Seele-Einheit des Menschen nicht ernst genommen wird, vermag man nicht der symbolisch-leibhaftigen Ausdrücklichkeit eines Menschen zu begegnen, sondern bloss seiner dinghaften Körperlichkeit, die rein mechanisch betrachtet wird, in der medizinischen Praxis oder gar in ihrer käuflichen Körperlichkeit wie bei der sexuellen Prostitution. Überall dort wird die symbolische Leiblichkeit des Menschen zur sachhaften Körperlichkeit degradiert und denaturiert. Ernst genommen aber wird der Mensch gerade nicht in seiner ver-ding-lichten Körperlichkeit, sondern allein in seiner unbe-ding-ten Leiblichkeit.

Nur wenn es auf der einen Seite der heutigen Medizin gelingt, die traditionellerweise eingeschliffene naturalistisch-mechanistische Vorstellung des menschlichen Leibes als eines seelenlosen Apparates und seiner Reduktion auf die Maschine Körper zu überwinden, und wenn es auf der anderen Seite dem christlichen Glauben gelingt, alle Leibfeindlichkeit, die seine Geschichte bis heute belastet, – endlich! – hinter sich zu lassen, vermögen christlicher Glaube und medizinische Praxis in neuer Weise zusammenzugehen. Wenn sie beide den Menschen als Geist-Leib-Einheit ernst nehmen, wird von selbst deutlich werden, dass sich Medizin und Glaube keineswegs ausschliessen, sondern sich wechselseitig fordern und fördern. Diese notwendige und für eine humane Begegnung mit dem kranken Menschen unerlässliche Zusammenarbeit zwischen Medizin und Religion wie zwischen Arzt und Seelsorger verträgt sich dann durchaus mit einer ebenso notwendigen Unterscheidung in der konkreten Arbeit: Während die vornehmliche Aufgabe der Seelsorge darin besteht, sich um das Innere des Menschen derart intensiv zu kümmern, dass auch der Leib zu gesunden vermag, konzentriert sich die Medizin mit Recht auf das Äussere des Menschen, indem sie aber sein Inneres in den Heilsprozess mit einbezieht. Von daher wird schliesslich einsehbar, dass sich Medizin und Glaube in neuer Weise die Hand reichen können: Weder ersetzt – beispielsweise – der Blasiussegen den guten Halsspezialisten, noch macht der Arzt den Segen Gottes überflüssig.

Wäre nicht das Gedenken des 500. Geburtstages des Paracelsus ein günstiger Kairos dafür, dass Medizin und Christentum diese ganzheitliche Sicht des Menschen gemeinsam zurückgewinnen? Denn Paracelsus, der eben nicht zufälligerweise nicht nur Naturwissenschaftler und Arzt, sondern auch Theologe war, fragte nicht nur nach dem naturwissenschaftlichen Erscheinungsbild der Krankheit, sondern er verband sein physiologisches Wissen auch mit theologischer Weisheit. Indem er in seiner Lehre von den fünf Seinsweisen, deren oberste und letzte die «ens Dei» ist, vor allem den Raum zu beschreiben versuchte, innerhalb dessen der Mensch gesund oder krank ist, war er auch elementar davon überzeugt, dass es zum gesunden Leben des Menschen gehört, in Gottes gütigem und richtendem, das heisst richtig machenden An-Sehen zu stehen und zu leben.[15]

Und ist nicht – gleichsam in der Nachfolge der medizinal-theologischen Weisheit des Paracelsus und mit dem glaubwürdigen Versuch seiner heutigen Aktualisierung – die Klinik St. Anna in Luzern in ganz besonderer Weise berufen und verpflichtet, dieses ganzheitliche Menschenbild in vorbildlicher Weise zu leben? Jedenfalls war die umfassende Berücksichtigung der körperlichen, seelisch-geistigen und sozialen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten seit ihren Anfängen ein besonderer Leitgedanke der St.-Anna-Schwesterngemeinschaft, der zudem in einer guten, beinahe apostolischen Tradition steht zur soziopneumapsychosomatischen Therapeutik Jesu Christi. Weil es sich dabei um ein kostbares Erbe handelt, das auch heute unverwelkt ist, wird die Selbstverpflichtung der St.-Anna-Schwesterngemeinschaft, die mit ihrem 75jährigen Jubiläum gegeben ist, doch zweifellos darin bestehen, die überkommene «Dreifaltigkeit» von *Krankenpflege, Spiritualität* und *Diakonie* in einem gelungenen Zusammenklang weiterhin zu praktizieren: im Dienst an der Heilung des Menschen und an seinem Heil.

Kurt Koch

Unser Mitredaktor Kurt Koch ist ordentlicher Professor für Liturgiewissenschaft und Dogmatik sowie Studienpräfekt der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern

[12] Vgl. R. Guardini, Liturgie und liturgische Bildung (Mainz 1992. Neuausgabe) bes. 28–47.

[13] Vgl. dazu K. Koch, Gottlosigkeit oder Vergötterung der Welt? Sakramentale Gotteserfahrungen in Kirche und Gesellschaft (Zürich 1992) bes. 81–104 : Schöpfung als das universale Sakrament Gottes.

[14] G. Greshake, Gott in allen Dingen finden. Schöpfung und Gotteserfahrung (Freiburg i. Br. 1986) 29–30.

[15] Vgl. dazu das Kapitel «Die Existenzbereiche des gesunden und kranken Menschen bei Paracelsus» in H. Schipperges, aaO. (vgl. Anm. 6) 28 ff.

Kirche und Staat

Entwicklungstendenzen im Schweizerischen Staatskirchenrecht

Die Ordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat beruht auf einem politischen Entscheid, der wesentlich durch die gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen bestimmt wird. Gesellschaftlicher Wandel führte dazu, dass nach der massiven Verwerfung der eidgenössischen Initiative auf vollständige Trennung von Kirche und Staat im Jahre 1980 im Kanton Zürich nun eine neue Trennungs-Initiative vorliegt

und dass an der Glarner Landsgemeinde 1993 und im Kanton St. Gallen seit September 1993 Einzelvorstösse mit dem gleichen Ziel zu behandeln waren bzw. zur Behandlung anstehen. Die eidgenössische Initiative war von freidenkerischen Kreisen und teilweise von der politischen Linken getragen.

Die gegenwärtigen Vorstösse entstammen wesentlich Mitgliedern aus politisch rechtsstehenden Parteien (SVP, AP und teilweise Freisinnige). Auch der Offizial des Bistums Chur hat an einem Symposium «Zehn Jahre neues Kirchenrecht» in Rom die Abschaffung der Kirchgemeinden und Landeskirchen gefordert. Die Motive haben sich also unverkennbar verändert. Sie reichen zurzeit von grundsätzlichen Überlegungen bis zum Unmut über Haltungen der Kirche gegenüber gesellschaftlichen und politischen Problemen. Der veränderte gesellschaftliche Kontext bildet damit Anstoss, um vollständig neue Lösungen im Kirche–Staat-Verhältnis zu suchen. Ein Bedarf an Fortentwicklung der bestehenden Strukturen ergibt sich gleicherweise aus Einzelregelungen, welche ebenfalls nicht mehr mit dem Empfinden des heutigen Menschen übereinstimmen. Beidem ist im nachfolgenden nachzugehen.

■ Neue Trennungsdiskussionen

Mit der Gewährleistung der Religionsfreiheit hat sich der moderne Staat auch zur religiösen Neutralität verpflichtet. Trotzdem bleibt die Frage bestehen, welche Stellung er den Kirchen und Religionsgemeinschaften einräumen will. Bekundet der Staat eine strikte religiöse Indifferenz, wird dies zu einer auch rechtlichen Trennung führen. Tritt er in Verbindung zu Religionsgemeinschaften, anerkennt er mit der Verleihung des öffentlich-rechtlichen Status die Bedeutung der Konfessionen für den gesellschaftlich-politischen Bereich und schafft die Grundlage, den Konfessionen hoheitliche Befugnisse zu leihen und Zusammenarbeit zu ermöglichen. Dieses bei uns übliche System der Verbindung von Kirche und Staat beruht unausgesprochen auf einer weitgehenden Identifikation des Bürgers mit einer anerkannten Konfession.

Es ist unbestreitbar, dass sich in den letzten Jahrzehnten ein bedeutender gesellschaftlicher Wandel vollzogen hat. Die sogenannte katholische Subgesellschaft, welche dem Einzelnen einen weitgehend katholisch geprägten gesellschaftlichen Rahmen bot, hat sich aufgelöst und ist durch eine offene Gesellschaft abgelöst worden. Konfessionelle Sachverhalte haben ihre bestimmende gesellschaftliche Bedeutung weitgehend verloren. Offenheit gegenüber anderen Konfessionen und Religionen hat die Beziehungen zur eigenen Kirche gelockert und sogenanntes Auswahl-Christentum zentrale Glaubenswerte relativiert. Die Relativität aller Normen und Werte charakterisiert die heutige pluralistische Gesellschaft.

Diese grössere Distanz des Einzelnen zu seiner Kirche und die vielfach gelockerten Beziehungen haben indessen nicht ein Ausmass erreicht, dass die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Bekenntnisse von innen her in Frage gestellt wäre. Von den Kirchen werden nach wie vor Orientierungshilfen erwartet und die Verkündigung von Werten, vielleicht zwar weniger im Bereich der Individualethik als in gesellschaftlich-sozialen Belangen. Es wird den Kirchen die Funktion des «Wächteramtes» zugebilligt.

Die den Kirchen zugemessene Bedeutung widerspiegelt sich in den Ergebnissen der Volkszählung 1990. 86 % der Bevölkerung bekennen sich zur katholischen oder evangelischen Kirche, 6 % weniger als 1980. Die Zahl der Konfessionslosen hat sich mit 510 000 etwas mehr als verdoppelt; sie machen im Durchschnitt etwa 7 % aus. (Die auffallenden Spitzen von BS mit 34,5 % Konfessionslosen, GE 19 % und NE 14,8 % wären gesondert zu untersuchen.) Damit ist ein Trend vorgezeichnet. Mit der aktuellen pluralistischen Gesellschaft kann jedoch eine öffentlich-rechtliche Stellung der Bekenntnisse nicht in Frage gestellt werden.

■ Gleichstellung aller statt nur Parität

Statt einer Trennung von Kirche und Staat wird öfters die Gleichstellung aller Religionsgemeinschaften im öffentlichen Recht verlangt. In den Jahren 1960 bis 1980 haben Revisionen im Staatskirchenrecht in allen Kantonen zu einer Gleichbehandlung der katholischen und evangelischen Kirche geführt. Es wurde dem Grundsatz der Parität zwischen den christlichen Kirchen unter Einschluss der Christkatholiken nachgekommen. Die politische Forderung nach Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften hat nicht sehr weittragende Ergebnisse gezeigt. Zwar haben mehr als ein Drittel der Kantone Kompetenzartikel für weitere Anerkennungen von Religionsgemeinschaften auf dem Weg der einfachen Gesetzgebung geschaffen. Tatsächlich ist jedoch lediglich der Israelitischen Gemeinde in den Kantonen Basel-Stadt (1972), Freiburg (1990) und St. Gallen (1993) als nichtchristlicher Religionsgemeinschaft die öffentlich-rechtliche Anerkennung verliehen worden. Diese Zurückhaltung erklärte sich einerseits daraus, dass zahlreiche religiöse Gemeinschaften aus ihrem Selbstverständnis heraus eine Verbindung mit dem kantonalen Staat nicht suchen. Andererseits hat es sich als schwierig erwiesen, tragfähige Kriterien als Voraussetzungen für eine Anerkennung zu formulieren. Abendländische Tradition oder langfristige Präsenz, gewisse Bedeutung durch eine minimale Anzahl von Mitgliedern, demokratische Grundstruktur, Glaubens- und nicht Weltanschauungsgemeinschaft sind die am meisten genannten Kriterien für eine Anerkennung. Noch nicht angegangen ist indessen die Problematik, welche mit der Zunahme der Muslime als drittgrösste Religionsgemeinschaft in der Schweiz auftreten kann.

Die Gleichstellung als Forderung aus der Rechtsgleichheit herleiten zu wollen, hält schwer. Gleichbehandlung ist erfordert, wenn auch gleiche tatsächliche Voraussetzungen im Sachverhalt vorliegen. Zudem handelt es sich bei der öffentlich-rechtlichen Anerkennung um einen politischen, nicht einen rechtlichen Entscheid. Gleichstellung weiterer Gemeinschaften ist wohl um so eher erwartbar, je umfassender die staatlichen Leistungen an die anerkannten Konfessionen tatsächlich sind.

■ Weitere Entflechtung lässt warten

Die Anerkennung der Konfessionen vollzieht sich über die kantonalen Verfassungen, in denen im allgemeinen die Angehörigen einer bestimmten Konfession zu einer kantonalen und örtlichen Körperschaft (Landeskirche und Kirchgemeinden) zusammengefasst werden. In den meisten Kantonen geben sich dann die Konfessionsangehörigen ihre Organisation selbst, und diese wird lediglich noch einer staatlichen Rechtskontrolle unterzogen. Die volksreichen Kantone mit evangelischer Tradition nehmen die grundlegende Organisation der Konfessionen durch eigene Kirchengesetze vor (Zürich, Bern, Waadt; auch Jura). Dies erscheint unangemessen, weil über die Kirchengesetze einer bestimmten Konfession alle Volksvertreter bzw. im Referendumsfall alle Bürger unabhängig ihres Bekenntnisses ebenfalls abzustimmen haben. Zudem werden in den Kirchengesetzen auch staatliche Vorstellungen auf die staatskirchlichen Organisationen übertragen. Dies zeigt sich am deutlichsten in der nicht sachgerechten Stellung der Geistlichen als Staatsbeamte. Die notwendige und für das Staatskirchenrecht charakteristische Autonomie der Konfessionen schlägt hier zuwenig durch.

In Freiburg ist erstmals eine konstituierende Kirchenversammlung am Werk, eine kantonale Organisation zu erarbeiten. Deren Umrisse sind noch nicht erkennbar. Andererseits hat das Wallis daran festgehalten, anstelle der 1974 beschlossenen Kirchgemeindeorganisation allein die Pfarreien öffentlich-rechtlich anzuerkennen (1990). Diese bleiben jedoch finanziell in den politischen Gemeinden integriert. Eine notwendige Ausscheidung ist damit erneut unterblieben. Während im Kanton Schwyz zurzeit generell eine Loslösung der kirchlichen Aufgaben von den politischen Gemeinden vorbereitet wird, geht das Wallis den Weg der verstärkten Integration.

Auch bezüglich des Stimmrechts zeigen die letzten Jahre kaum mehr eine Entwicklung. Die Bestrebungen nach Selbständigkeit der staatskirchlichen Körperschaften in der autonomen Umschreibung des Stimmrechts ist ins Stocken gekommen. Einzig der Kanton Luzern konnte durch schrittweises Vorgehen 1993 das Stimmrecht auch auf der Ebene des Kantons auf alle Erwachsenen ausdehnen. Es bleibt damit bei sechs Kantonen, welche das integrale Ausländerstimmrecht kennen (Schaffhausen, Basel-Stadt und -Land, Appenzell Ausser-Rhoden, Luzern und Jura) und bei der Möglichkeit, dass sich ein Ausländer in Nidwalden und im Aargau selbst ins Stimmrechtsregister eintragen lassen kann. Der sachlich kaum vertretbare Ausschluss von Bekenntnisangehörigen wegen ihrer Nationalität wird zurzeit als Teil der allgemeinen Ausländerproblematik fortgeschrieben; selbst wo die Landeskirche ermächtigt ist oder um die blosse Ermächtigung nachsuchte, sind seit Jahren keine positiven Abstimmungsergebnisse mehr zugunsten des Ausländerstimmrechts zustande gekommen (Zürich, St. Gallen, Bern).

In rechtskatholischen Kreisen wird neuestens nicht nur eine organisatorische und rechtliche Entflechtung der anerkannten Konfessionen postuliert, sondern deren Aufhebung. Landeskirchen und Kirchgemeinden würden nicht dem Kirchenrecht entsprechen; zudem fehle es an einer Organisationsfreiheit der Kirche, wenn diese nicht mit ihren selbstentwickelten Rechtsinstituten anerkannt sei. Die damit aufgeworfenen Fragen sind komplex und nicht leichterdings beantwortbar. Man kann zwar das theoretische Modell überlegen, dass die Kirchgemeinden aufgehoben und an deren Stelle die kirchenrechtliche Pfarrei von einem Kanton anerkannt würde. Da die Pfarrei keine demokratische Grundstruktur aufweist, kann ihr der Kanton aber auch keine Steuerhoheit übertragen. Mit Sicherheit würde auch eine Aufhebung der Kirchgemeinden keine Enteignung zugunsten einer kirchlichen juristischen Person bedeuten. Wesentliche Zielvorstellungen vorgenannter Kreise müssten damit scheitern.

Kirchensteuer bleibt in Diskussion

Keine Diskussion um die staatskirchenrechtlichen Organisationen kommt an der Kirchensteuer vorbei. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung wurde zwar zumeist erstrebt wegen der damit eingeräumten Steuerhoheit. Die Besteuerung der natürlichen Personen und Kirchenglieder bleibt von anderer Qualität als die Steuererhebung von juristischen Personen bzw. Kapitalgesellschaften. Hinterfragt werden jedoch beide Steuerarten – bis heute allerdings kaum mit grösseren Auswirkungen.

Die Besteuerung der Konfessionsangehörigen bedeutet die Erhebung eines Mitgliederbeitrages. Die Steuer entspricht den Anforderungen kirchlicher Solidarität und trägt der verhältnismässigen Leistungsfähigkeit Rechnung. Da der Konfessionsangehörige jedoch von Gesetzes wegen seiner Kirchgemeinde angehört, muss der Staat als Folge der Religionsfreiheit auch den jederzeitigen Austritt gewährleisten. Die kirchlichen Folgen eines solchen Austritts werden je nach den Motiven zu beurteilen sein. Ein Austritt um der Steuerpflicht zu entgehen, verletzt zweifellos ernsthaft kirchliche Solidarität; er kann aber im Einzelfall auch einen Abfall von der Kirche bedeuten mit weit schwerwiegenderen Folgen.

In Basel-Stadt als einzigem Kanton erfolgt der Einzug der Kirchensteuer durch die Kantonalkirche selbst. Auch der Zürcher Regierungsrat hat diese Möglichkeit jüngst ins Spiel gebracht. Der selbständige Steuereinzug ist zunächst psychologisch unglücklich. Die Steuererhebung wird notwendigerweise später erfolgen müssen als jene des Staates. Aber auch sachlich erscheint kein Grund vorhanden für diese Neuerung. Voraussetzung für einen Steuereinzug durch die Politischen Gemeinden ist allerdings, dass die Höhe der Kirchensteuer auf der Rechnung selbst ersichtlich ist und der Staat für seine Dienstleistung des Einzugs auch entschädigt wird. Zu diskutieren wäre jedoch, dass der Steuererlass – ganz oder teilweise – durch die Kirchgemeinden erfolgen kann. Es können nämlich andere, aber trotzdem einheitlich anzuwendende Gründe für einen Erlass im Einzelfall vorliegen als bei den politischen Behörden. Die Zuständigkeit zum Erlass ist zurzeit uneinheitlich. Nicht mit einer Steuer im eigentlichen Sinn vereinbar erscheint die ebenfalls erwogene Möglichkeit, auf einen Steuereinzug mit Vollstreckungsmassnahmen überhaupt zu verzichten. Es entspricht vielmehr dem Charakter einer Steuer, dass sie eine Zwangsabgabe darstellt. Selbst der Kodex 1983 sieht eine Zwangsabgabe von den Gläubigen vor, allerdings nur in ausserordentlichen Fällen, immerhin auch unter Billigung von Gewohnheiten, welche über die Einmaligkeit einer Steuererhebung hinausreichen (Can. 1263).

Auch die immer wieder diskutierte Mandatssteuer krankt an einer Unvereinbarkeit mit den gängigen Merkmalen einer Steuer. Bei der Mandatssteuer geht es um die Möglichkeit, einen Teil der geschuldeten Gesamtsteuer der Kirche oder einem bestimmten Sozialzweck oder dem Staat zu sozialen Zwecken zuzuwenden. Dies widerspricht dem Grundsatz der Voraussetzungslosigkeit, mit welcher die Steuer geschuldet ist. Zudem hat die Mandatssteuer den Charakter einer zwangsverordneten Wohltätigkeit, was einen gewissen Widerspruch darstellt.

Gesellschaftssteuern: zugelassen und umstritten

Das Bundesgericht hat 1876 erstmals und bis heute ununterbrochen die Heranziehung der juristischen Personen zur Leistung von Kirchensteuern zugelassen. Die Begründung liegt im fehlenden Gewissen einer juristischen Person, das durch eine Steuerleistung belastet werden könnte und in der Territorialhoheit der Kirchgemeinden, der auch die juristischen Personen unterstehen. Ebensolange – das heisst seit über hundert Jahren – lehnt die juristische Literatur diese Besteuerung ab. Die notwendige politische Lösung, die im übrigen von der Bundesverfassung verlangt wird, ist auch heute noch nicht in Sicht.

Zweifellos gibt es beachtliche praktische Gründe für die Heranziehung der juristischen Person zu Kirchensteuern. Die Konfessionen leisten der Gesellschaft zahlreiche öffentliche Dienste auf kulturellem und sozialem Gebiet. Steuerleistungen juristischer Personen sollten aber auf jeden Fall gesamthaft einen gewissen Anteil am Gesamtsteueraufkommen der Kirchgemeinden nicht überschreiten. Die Beitragspflicht der Konfessionsangehörigen ist das Primäre; ihre Leistungen sollten beispielsweise wenigstens zwei Drittel des Gesamtbedarfs decken und die Leistung juristischer Personen die Grössenordnung eines Viertels oder Drittels nicht übersteigen. In den Kantonen, welche die Besteuerung zulassen – es ist dies die

grosse Mehrheit –, dürfte dies ungefähr der Fall sein (Extrembeispiel ist der Kanton Zug mit einem Steuerertrag der juristischen Personen von insgesamt zwei Dritteln). Die Steuerleistung könnte also plafoniert werden. Zu überlegen wäre zusätzlich, ob den juristischen Personen eine zweckgebundene Steuerleistung aufzuerlegen sei. Einen solchen Zweck könnte der Steuerausgleich darstellen, der von den juristischen Personen zu berappen wäre. Vorstellbar ist aber auch eine zweckgebundene Leistung für kulturelle und karitative Aufgaben, die einer weiteren Allgemeinheit zudienen. Auf dieser Ebene liegen auch die konkreten Regelungen, welche den Kirchgemeinden die Besteuerung der natürlichen Personen überlassen und den Ertrag aus Steuern juristischer Personen den Landeskirchen zuweisen (Graubünden, Glarus).

■ Ausdehnung der direkten Staatsleistungen?

Aus der Zeit der strengen Einordnung der Kirchen in die Staatsverwaltungen stammen Leistungen an Konfessionen direkt aus den kantonalen Budgets. Dies ist bis heute der Fall vorab in den historisch evangelischen Kantonen *Zürich, Bern, Waadt* und *Schaffhausen.* Besoldungen und teils die Baulasten werden direkt von den Kantonen über die jährlichen Budgets bezahlt. Im Verlauf der letzten dreissig Jahre sind auch die Katholiken verhältnismässig an diesen kantonalen Kultusbudgets beteiligt worden. Damit wurde aber das System zementiert. Diese Staatsleistungen sind rechtlich zulässig aufgrund einer Bestimmung der Bundesverfassung (Art. 49 Abs. 6), die offensichtlichen Kompromisscharakter hat. Sie ist damit eigentlich auf Zeit angelegt und nicht als Dauerlösung gedacht. Keiner der vorgenannten Kantone hat eine Ablösung dieser Staatsleistungen eingeleitet. Die Probleme sind tatsächlich auch komplex, da sogenannte historische Rechtstitel – aus Säkularisierung von Kirchengut seit der Reformation – Rechtsverpflichtungen für die Kantone schufen. Aber auch diese These ist – zumindest der Höhe der Ansprüche nach – sehr umstritten. Das weitere Vertagen einer Lösung ist aber im Kanton Zürich stets Mitursache für Trennungsvorstösse (1977 und 1993).

Der Kanton Wallis scheint neu dieses System von Kultusbudgets weiter auszubauen, allerdings nicht auf kantonaler, sondern auf der Gemeindeebene. Aus der Übernahme von Pfarreigütern vor 140 Jahren besolden die politischen Gemeinden die Pfarrer aus dem Vermögensertrag der übernommenen Güter. Die Gemeinden haben ungenügende Besoldungen aus den allgemeinen Steuermitteln ergänzt. In der Volksabstimmung von 1990 wurde diese Finanzierungsart aller kirchlichen Finanzbedürfnisse fortgeschrieben, mit dem Zusatz, soweit dies überhaupt mit der Bundesverfassung vereinbar sei. Der gleiche Art. 49 Abs. 6 der Verfassung verbietet nämlich, aus Steuermitteln eigentliche Kultuszwecke für eine bestimmte Konfession zu finanzieren. Jeder Nichtkatholik kann somit eine Reduktion der Steuer der politischen Gemeinde verlangen, die dem Aufwand für die Konfessionen entspricht. Sollen also die Gemeindesteuerrechnungen nicht dauernd nachkorrigiert werden müssen, muss im Wallis offenbar zu ungleichen Gemeindesteuersätzen je nach Konfession übergegangen werden. Hier wird also nicht ein Verhältnis der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat fortgesetzt, sondern den politischen Gemeinden unmittelbar kirchliche Aufgaben übertragen und damit eine neue Art Verflechtung institutionalisiert.

■ Ausblick

In den Jahren 1960 bis 1980 stand das Staatskirchenrecht in voller Entwicklung. Die Kantone haben in ihrer grossen Mehrheit das Staat–Kirche-Verhältnis neu geordnet und ergänzt. Ziel war die Herstellung der Parität zwischen der katholischen und evangelischen Konfession soweit sie noch nicht bestand. Sodann bemühten sich die Kantone um eine klarere Ausscheidung der staatlichen und kirchlichen Zuständigkeiten und damit um eine Stärkung der konfessionellen Autonomie. Es waren auch Ansätze da, den öffentlichen Status anderen Religionsgemeinschaften zu eröffnen.

Der seinerzeitige Abstimmungskampf zur eidgenössischen Initiative auf vollständige Trennung von Kirche und Staat ist 1980 recht deutlich mit dem Argument weiterer Entflechtungen auch auf finanziellem Gebiet geführt worden. Die seitherige Entwicklung war verhältnismässig wenig konsequent und ertragreich. Möglicherweise werden die sich neu anbahnenden Trennungsdiskussionen echte Impulse auslösen.

Urs J. Cavelti

Alt Kantonsrichter Dr. iur. Urs J. Cavelti ist Dozent für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü.

Dokumentation

Die Solidaritäten im Palästina-Konflikt

■ Konfessionelle Frauenverbände stehen voll hinter dem Weltgebetstagskomitee

Mit Bedauern verfolgen die drei konfessionellen Frauenverbände als Trägerschaft des Schweizerischen Weltgebetstages die christlich-jüdischen Auseinandersetzungen mit der diesjährigen Weltgebetstags-Liturgie. Jedes Jahr leistet das Weltgebetstagskomitee enorm grosse Arbeit, indem es sich bemüht, die jeweiligen liturgischen Texte sowohl schweizerischen Verhältnissen anzupassen, wie darin auch der Situation der Verfasserinnen gerecht zu werden. Ganz besondere Mühe hat sich das Komitee mit der von christlichen Palästinenserinnen vorbereiteten Liturgie für 1994 gegeben. Äusserst gewissenhaft wurden sehr viele Unterlagen zum besseren Verständnis erarbeitet und wurde recherchiert im Bewusstsein, dass die Lage in Israel/Palästina sehr konfliktgeladen ist.

Die drei konfessionellen Frauenverbände unterstützen die Zielsetzungen des Weltgebetstages. Sie danken sämtlichen Komiteemitgliedern für ihre immense Arbeit und das ehrliche Bestreben, durch die WGT-Liturgie gegenseitiges Verständnis zu wecken, indem sich Frauen weltweit im Gebet miteinander solidarisieren und am Leiden der jeweiligen Verfasserinnen teilnehmen können. Die Frauenverbände sind davon überzeugt, dass diese seit über 100 Jahren bestehende ökumenische Bewegung wichtiger ist denn je. Sie hoffen, dass die Diskussionen beitragen, dass die Anliegen des WGT vertieft weitergetragen werden. Denn gemeinsam sehnen sich ja alle nach Friede, Freiheit und Gerechtigkeit.

Evangelischer Frauenbund Schweiz (EFS)
Schweizerischer Katholischer Frauenbund (SKF)
Verband Christkatholischer Frauenvereine der Schweiz (VCF)

Luzern, 3. Februar 1994

■ **Ein Gespräch aufnehmen**

Wir hoffen auf einen schnellen und guten Erfolg der laufenden Verhandlungen zwischen Israel und der PLO zugunsten einer Lösung, die Gewalt eindämmt und Gerechtigkeit und Frieden bringt. Dazu will auch der Weltgebetstag der Frauen am 4. März beitragen.

Für dieses Jahr haben Palästinenserinnen die Liturgie zum Weltgebetstag verfasst. Diese Tatsache und ihre Texte haben besonders in Deutschland zu Auseinandersetzungen geführt, die sich tiefen, bislang öffentlich kaum ausgetragenen Einstellungen verdanken. Unsere Grundfrage lautet: Wie geht die Solidarität mit dem jüdischen Volk zusammen mit dem vorbehaltlosen Hinhören auf diejenigen, die aus einer wechselseitig leidvollen Geschichte mit den jüdischen Nachbarn ihre Betroffenheit über Ungerechtigkeit und Not beklagen. Eine Parteinahme von unserer Seite für die Leidenden schliesst notwendig eine Kritik an der Besatzungsstrategie des Staates Israel ein. Hinzu kommt eine zweite Schwierigkeit: Viele Seiten sind Schuld an diesem Konflikt, der seine Wurzeln nicht nur in den Spannungen zwischen Arabern und Juden hat, sondern auch in der Kolonialgeschichte und im grauenvollen Geschehen von Auschwitz. Auch müssen die von Not Betroffenen nicht in jeder Hinsicht unschuldig sein, um Solidarität beanspruchen zu können. Ausschlaggebend ist allein, dass jemand ungerecht leidet. Sein Schrei darf nicht ungehört bleiben.

Wie man engagierte Solidarität mit Leidenden in rechter Weise zum Ausdruck bringen kann, darüber wollen wir über den Anlass des Weltgebetstages hinaus das Gespräch mit den Veranstalterinnen und ihren Kritikern/-innen suchen. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, dass nicht einer Gruppe der Status der Opfer zugeteilt wird, der gegen jede Kritik immunisiert, und einer anderen Gruppe der Status der Täter, der sie zu Schweigen und Untätigkeit verurteilt.

Der Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheolog(inn)en
Würzburg, 12. Februar 1994

Hinweise

Ikonen-Ausstellung in Chur

Im Rahmen des alljährlichen «Dies Orientalis» am Priesterseminar St. Luzi in Chur wurde am 30. November 1993 mit einer eindrücklichen, theologisch fundierten Einführung durch Pfr. Thomas Egloff, Zürich, die Ausstellung der Ikonenmalerin Hildegard Näf (Bronschhoferstrasse 45, 9500 Wil) festlich eröffnet. Der idyllische «Steingang» von St. Luzi bringt die über 60 Ikonen, von denen 12 die Reihe der Festtage darstellen, in feierlichem Glanz bestens zur Geltung. Die bis Ende 1993 geplante Ausstellung ist bis 30. Juni 1994 verlängert worden. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 14.00 bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung (Telefon 081-22 20 12); freier Eintritt (siehe Inserat).

Mitgeteilt

Lesbisch und Christin? Schwul und Christ?

Eine ökumenische Tagung will allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst die Chance geben, sich an die sensible Frage der Homosexualität heranzutasten und auch der Frage nachgehen, welche Werte und Grundhaltungen wir bezüglich Homosexualität in Schule, Erwachsenenbildung, Seelsorge und Predigt weitervermitteln. Einzelarbeit, Gruppenarbeit und Kurzreferate sind die Arbeitsformen dieser Tagung.

Nicht das Reden über Schwule und Lesben, sondern die Begegnung mit Schwulen und Lesben sind ein zentrales Anliegen der Veranstaltung. So wird die Tagung unter Mitarbeit folgender Gruppierungen durchgeführt: Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche Zürich (HuK), Lesbengruppe St. Gallen (LEGS) und Schwule Jugendgruppe «jack-point» St. Gallen.

Trägerschaft der Tagung sind die Arbeitsstellen kirchliche Erwachsenenbildung, Partnerschaft-Ehe-Familie und Bibelpastoral, sowie die Laientheologen und -theologinnen-Vereinigung und die Aidshilfe St. Gallen-Appenzell.

Die Tagung wird an zwei verschiedenen Orten – am 20. April 1994 im Kirchgemeindehaus St. Mangen, St. Gallen, und am 25. Mai 1994 im katholischen Pfarreizentrum in Buchs – angeboten und dauert von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Information, Programme und Anmeldung sind erbeten an die Arbeitsstelle für kirchliche Erwachsenenbildung, Winkelriedstrasse 20, 9000 St. Gallen (Telefon 071-22 38 42) oder an die Arbeitsstelle Partnerschaft-Ehe-Familie, Frongartenstrasse 11, 9000 St. Gallen (Telefon 071-23 68 66). *Mitgeteilt*

Bild und Botschaft

Unter der Leitung von Christian Keller findet vom 27. Juni bis 1. Juli 1994 im Haus der Stille und Besinnung in Kappel am Albis ein Kurs über den Einsatz moderner Kameras im Alltag einer Kirchgemeinde oder Pfarrei statt. Die Fragestellung ist also eine zweifache: Wie kann ich wirkungsvoll mit Bildern arbeiten – wie kann ich selbst gute Bilder herstellen?

Jede und jeder bringt mit, was sie oder er hat. Wer eine gute Ausrüstung besitzt, arbeitet mit ihr. Wer noch keine hat, erhält Kameras und Objektive zur Verfügung gestellt. Pro Tag und Teilnehmer/-in wird ein Diafilm gratis abgegeben. Belichtete Filme werden innert Stunden entwickelt (Labor).

Theorie und Praxis gehen Hand in Hand. Der Tagesablauf wird von den Teilnehmern/-innen weitgehend selbst bestimmt. Wir richten uns nach dem Wetter und arbeiten drinnen und draussen. Was theoretisch erkannt wurde, muss in die Praxis umgesetzt werden können. Anfänger und Fortgeschrittene sollen beide vom Kursangebot und voneinander profitieren können.

Auskunft und Anmeldung (bis 25. März) an das Sekretariat Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer, Hirschengraben 40, 8001 Zürich, Telefon 01-258 91 11. *Mitgeteilt*

Altern ist das ganze Leben

Der Ökumenische Arbeitskreis für Bibelarbeit führt vom 28. bis 30. Oktober 1994 (im Haus der Begegnung Ilanz) eine Bibelwerkstatt zum Thema «Von der Würde des Alters» durch. Zu den Zielen und Inhalten dieser Tagung erklärt der Arbeitskreis: «Der Ökumenische Arbeitskreis für Bibelarbeit sucht nach neuen Formen der Bibelarbeit, die stärker von Lebenserfahrungen ausgehen. Intensiver als bisher soll die Situation heutiger Bibel-

leserinnen und -leser den Umgang mit der Bibel prägen. Im Juni 1993 führten wir in diesem Sinn bereits eine Bibelwerkstatt zum Thema ‹Arbeit und Arbeitslosigkeit› durch.

Die damals gesammelten Erfahrungen möchten wir in unserer zweiten Bibelwerkstatt umsetzen. Weiter geht es uns darum, mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen zu entdecken, wie biblische Texte in der Konfrontation mit eigenen Lebenserfahrungen in einem bestimmten Lebensfeld bearbeitet werden können. Dafür haben wir uns den Lebensbereich ‹Alter› ausgewählt. Wir möchten zunächst unseren eigenen inneren Bildern vom Alter und Altwerden nachspüren und zusammen mit Menschen, die in der Altersarbeit tätig sind, analysieren, welchen Stellenwert alten Menschen in unserer Gesellschaft zugestanden wird. Auf dem Hintergrund dieser persönlichen und gesellschaftlichen Analyse setzen wir uns dann mit verschiedenen Bibeltexten auseinander. Sicher werden wir uns mit dem Gebot ‹Ehre Vater und Mutter› beschäftigen, mit weisheitlichen Texten zum Thema Alter, aber auch mit erzählenden Texten, in denen alte Menschen vorkommen. Im Neuen Testament werden wir uns vor allem mit familienkritischen Texten befassen (etwa Mt 10,34–39). Die Tagung richtet sich an Menschen, die sich für das Thema Alter interessieren und entdecken möchten, was biblische Texte zu unserer Situation zu sagen haben. Der Analyse der Situation alter Menschen in unserer Gesellschaft und unserer eigenen Vorstellungen über das Alter wird ebensoviel Raum gegeben wie der Beschäftigung mit biblischen Texten.»

Prospekte sind erhältlich bei der Katholischen Erwachsenenbildung Basel, Leonhardstrasse 45/1, 4051 Basel, die auch die Anmeldungen entgegennimmt.

Mitgeteilt

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE)

Pressecommuniqué zum Abschluss der 24. Vollversammlung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen vom 27. bis 30. Januar 1994 in Simmern/Westerwald (Deutschland)

Vom 27. bis 30. Januar 1994 fand in Simmern/Westerwald (D) die jährliche Vollversammlung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) statt. Die Tagung stand unter Leitung des Präsidenten von CCEE, Erzbischof Miloslav Vlk aus Prag. Mitglieder des Rates sind seit der Neuorganisation im April 1993 die 30 Präsidenten der Bischofskonferenzen Europas sowie je ein Bischof aus Russland, Weissrussland und Luxemburg. Diese Länder haben keine eigene Bischofskonferenz.

Nach ausführlichen und mit grosser Betroffenheit aufgenommenen Berichten von Kardinal Franjo Kuharic (Zagreb) und Erzbischof Vinko Puljic (Sarajevo) hat die Vollversammlung den Bischöfen Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas die volle Solidarität ausgesprochen. Sie bekräftigt ihre Haltung, dass ein dauerhafter Friede nur ein Werk der Gerechtigkeit sein kein. Sie hat Verständnis für die Enttäuschung der Menschen in den Kriegsgebieten angesichts der Untätigkeit der Vereinten Nationen und der europäischen Staaten, das Morden und die Gewalt zu beenden. Sie unterstützt die Bischöfe in ihrer Forderung nach einer objektiven und der Wahrheit verpflichtenden Berichterstattung.

Die Vollversammlung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen unterstrich nachdrücklich den Aufruf der Bischöfe von Kroatien und von Bosnien-Herzegowina vom 26. Januar 1994. Sie dankt dem Heiligen Vater für den unermüdlichen Einsatz für die Rechte aller Menschen und Völker. Sie appelliert erneut und eindringlich an alle politisch Verantwortlichen angesichts der Not und des Leides so vieler Menschen, nicht wegzusehen und sich nicht mit der augenblicklichen Lage abzufinden. Viele Menschen sind Opfer der Gewalt, viele hungern, viele sind ohne medizinische Versorgung und leben unter ständiger Bedrohung.

Die Vollversammlung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen ruft die Gläubigen dazu auf, in dem Gebet um Frieden nicht nachzulassen und durch ihr Opfer eine Fortsetzung der humanitären Hilfe zu ermöglichen. Von allen Kriegsparteien fordern die Bischöfe den freien Zugang für die Hilfstransporte zu allen notleidenden Menschen.

Ausführlich hat die Vollversammlung über die ökumenische Zusammenarbeit beraten. Sie schlägt der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) vor, die Kontakte in den nächsten Jahren – auch im Blick auf das Jahr 2000 nach Christi Geburt – auf allen Ebenen zu intensivieren. Zur Vorbereitung einer möglichen gesamteuropäischen Zusammenkunft hält es der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) für sinnvoll und erforderlich, auf regionaler und nationaler Ebene Zusammenkünfte durchzuführen mit dem Ziel: 1. ein gemeinsames Glaubenszeugnis aller Christen zu geben; 2. bestehende ökumenische Initiativen zu ermutigen und zu fördern; 3. vorhandene Konflikte anzusprechen und aufzuarbeiten; 4. die Verantwortung gegenüber Staat und Gesellschaft gemeinsam wahrzunehmen; 5. im karitativen Bereich zusammenzuarbeiten und der Nächstenliebe besonders gegenüber den Schwachen, Benachteiligten und Verfolgten gemeinsam gerecht zu werden.

Die Vollversammlung hält es für erforderlich, vor einer sogenannten Europäischen Ökumenischen Versammlung, solche vorbereitende Schritte der Versöhnung zu gehen.

Über diese Fragen wird der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen mit der Konferenz Europäischer Kirchen sprechen. Unter anderem ist für das Jahr 1995 eine Begegnung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen und des Zentralausschusses der Konferenz Europäischer Kirchen vorgesehen.

Eine stärkere Berücksichtigung des Islam in der theologischen Ausbildung und eine grössere Sensibilisierung für Fragen des Islam ist nach Ansicht der europäischen Bischöfe erforderlich. Im Bereich der Kirche müsse es mehr Sachverständige geben, um zum Beispiel bei religionsverschiedenen Ehen, in Fragen der Erziehung und der Erwachsenenbildung beraten zu können. Zu diesem Zweck wird ein seit 1987 gemeinsam mit der Konferenz Europäischer Kirchen gebildetes Komitee «Islam in Europa» die Arbeit fortführen. Die Bischöfe, die unmittelbar mit islamischen Gemeinschaften Kontakt haben, begrüssten die Weiterführung der Arbeit des Komitees ausdrücklich. In der Vollversammlung wurde überdies darauf hingewiesen, dass ein zentraler Punkt der Gespräche mit dem Islam dessen Haltung zu den Menschenrechten sein müsse. Auch

die Frage der Gegenseitigkeit, wie zum Beispiel die Zulassung von christlichen Gemeinschaften und dem Bau von Kirchen in islamischen Ländern, müsse ebenfalls Gegenstand solcher Kontakte sein.

Verabschiedet hat die Vollversammlung ihre neuen Statuten. Erforderlich wurde dies durch die Neuorganisation im April 1993.

Zum Abschluss der Vollversammlung fand am Sonntag, den 30. Januar 1994 eine feierliche Konzelebration im Mainzer Dom statt. Die Predigt hielt der Präsident von CCEE, der Prager Erzbischof Miloslav Vlk. Bei einem anschliessenden Empfang durch Bischof Karl Lehmann, den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und CCEE-Vizepräsidenten, trafen die Bischöfe auch mit Bundeskanzler Helmut Kohl zusammen.

Mainz, 30. Januar 1994

Schweizer Kirchenschätze

Mit den kleinen Bildern auf der Frontseite soll nicht nur jede Ausgabe der SKZ einen eigenen visuellen Akzent erhalten, sondern zugleich über Anschauliches in unserer Kirche in der Schweiz informiert werden. Die laufende Bilderfolge «Schweizer Kirchenschätze» erinnert an das kulturelle Erbe unserer Kirche. Begonnen hatten wir mit den Kathedralen bzw. den heutigen Bistumskirchen. Darauf folgten die Territorialabteien und die übrigen Abteien der Schweizerischen Benediktiner-Kongregation auf Schweizer Boden; wohl wurde die ebenfalls der Schweizerischen Kongregation zugehörige Abtei unserer seligen Jungfrau Maria in Marienberg (Diözese Bozen-Brixen) 1090 in Schuls gegründet, aber bereits 1146 nach Marienberg verlegt. Ab der heutigen Ausgabe ist die Reihe an der jüngsten Abtei der Schweiz, der zur Missionskongregation St. Ottilien gehörende Abtei St. Otmarsberg in Uznach. Der Umstand, dass der Gründer von St. Ottilien, P. Andreas Amrhein, ein Schweizer war, dürfte dazu beigetragen haben, dass schon bald auch Landsleute aus seiner früheren Heimat eintraten. Noch vor dem Ersten Weltkrieg wurde für das Liebeswerk und um Nachwuchs in der Schweiz geworben. Während des Krieges entfaltete P. Adelrich Mühlebach (1890–1960) eine rege Propaganda-Tätigkeit in der Schweiz. Das führte zur Gründung einer Prokura in Uznach am 16. September 1919, genannt Benediktusheim. Die Bedeutung dieses Hauses zeigte sich in den Nachkriegsjahren, als Deutschland die früheren Kolonien verlor, aus denen die deutschen Mitbrüder ausgewiesen wurden. Im Jahre 1921 wurden die Benediktiner von Uznach von der englischen Regierung als Missionsgesellschaft anerkannt. Jahr für Jahr meldeten sich Schweizer für den Missionsdienst. Als sich die Gefahr der Aufhebung der Klöster in Deutschland durch die Nationalsozialisten abzeichnete, wurde P. Notker Mannhart 1937 beauftragt, in Freiburg ein Studienhaus zu gründen. Dadurch konnte jedoch nicht verhindert werden, dass die deutschen Kleriker ins Militär eingezogen wurden. Am 12. September 1947 wurde das Benedictinum zum Konventualpriorat erhoben, und als erster Prior P. Notker Mannhart (+ 1981) eingesetzt. Das Benediktusheim in Uznach wurde ihm unterstellt. Unterdessen hatten verschiedene Missionsgesellschaften in der Schweiz Fuss gefasst und Kollegien errichtet, so dass der Nachwuchs für das Priorat erheblich zurückging. Trotzdem wuchs der Wunsch nach einem eigentlichen Kloster. Dazu wurde das Mietshaus in der rasch wachsenden Stadt Freiburg als ungeeignet erachtet; auch erwies sich das Benediktusheim in Uznach als zu klein. So wurde der Beschluss gefasst, einen Neubau in Uznach zu wagen, etwas vom alten Haus entfernt. Am 1. November 1963 feierten die beiden Gemeinschaften gemeinsam die Eröffnung von St. Otmarsberg. Nach der Resignation von P. Prior Notker 1964 wurde P. Benno Hegglin als Prior gewählt. Ihm folgte 1981 P. Ivo Auf der Maur im Amt nach. Nachdem die klosterfeindlichen Gesetze der Bundesverfassung 1973 ausgemerzt worden waren, konnte Erzabt Notker Wolf am 6. Januar 1982 das Priorat zur Abtei erheben. Am 26. November 1988 wurde die Klosterkirche eingeweiht. Von ihrer Geschichte her versteht sich, dass die liturgischen Geräte als Zeugnisse zeitgenössischer «Kunst für Kirche» die Kirchenschätze der Abtei St. Otmarsberg sind. Die Fotos und die Informationen hat uns P. Adelrich Staub OSB zur Verfügung gestellt. Ihm sei unser freundlicher Dank gesagt. Redaktion

■ Europäisches Treffen über Bibelpastoral in Freising

Auf Einladung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) fand vom 16. bis 19. Februar 1994 in Freising ein Treffen von Bischöfen und Verantwortlichen der Bibelpastoral aus 21 europäischen Ländern statt. Die Tagung stand unter dem Thema «Die Heilige Schrift im Leben der Kirche Europas heute und morgen» und beschäftigte sich mit den besonderen Anliegen der bibelpastoralen Arbeit für die Neu-Evangelisierung Europas in Ost und West.

Zum Auftakt gaben die 50 Teilnehmer in einem symbolischen Akt dem Buch der Heiligen Schrift einen Ehrenplatz. In seinem Einführungsreferat berichtete Kardinal Carlo Maria Martini von seinen Erfahrungen in seiner Erzdiözese Mailand. Angesichts der Fragmentation und der Vereinzelung, denen der Mensch heute, insbesondere in den Grossstädten, unterworfen ist, verwies er auf die Bibel als ein besonderes Instrument, das den Verlust der inneren Einheit wiederherstellen kann. Dem Gebrauch der Lectio Divina als permanente betende Beschäftigung mit der Schrift und in der Kirche räumte er in seinen Ausführungen einen besonderen Platz ein.

Der Prager Erzbischof Miloslav Vlk und Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) sprach von seinen Erfahrungen zur Zeit des Kommunismus. Obwohl er die staatliche Genehmigung, als Priester tätig zu sein, verloren hatte und fast zehn Jahre lang als Fensterputzer gearbeitet hat, erlebte er gerade diesen Lebensabschnitt als Zeit der Gnade. Das als Strafe beabsichtigte Predigtverbot gab ihm die Möglichkeit, das Evangelium in aller Einfachheit zu leben.

In weiteren Referaten wurde auf die privilegierten Orte der Verkündigung im Leben der Kirche (Liturgie, Katechese, Bibelgruppen, Familie) eingegangen. Darüber hinaus wurde die Arbeit der Katholischen Bibelföderation, die seit 25 Jahren die Beschlüsse der Heiligen Schrift des II. Vatikanischen Konzils zu verwirklichen sucht, eingehend vorgestellt. Als internationaler Zusammenschluss katholischer, in der Bibelpastoral tätiger Organisationen steht sie weltweit im Dienst der Ortskirchen. Im Rahmen der Tagung haben die Bibelwerke der verschiedenen europäischen Länder ihre Materialien ausgestellt. Besonders beeindruckend waren die Dokumente und Zeugnisse über die Weitergabe des Glaubens zur Zeit der Verfolgung, welche die Teilnehmer aus

den ehemals kommunistischen Ländern mitgebracht hatten.

Mit einem offenen Brief wandten sich die Teilnehmer an die Bischofskonferenzen und Bischöfe sowie an alle, die in der Bibelarbeit der Ortskirche in Europa besondere Verantwortung tragen. Sie unterstrichen, dass sich eine erfolgreiche Neu-Evangelisierung auf eine solide Bibelarbeit stützen muss. Diese muss die gesamte pastorale Arbeit der Ortskirche an ihrer Wurzel durchdringen. Es ist erforderlich, neue Formen des Umgangs mit der Bibel zu finden. Sie wiesen dabei besonders auf die gute Ausbildung von Predigern und Lektoren und Lektorinnen hin. Die Teilnehmer bekräftigten den schon verschiedentlich geäusserten Wunsch nach einer eigenen Bischofssynode.

Ein besonderes Anliegen der Tagung war der breite Erfahrungsaustausch zwischen Ost und West. Dabei standen Fragen über praktische Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfe im Vordergrund. In den Reformländern besteht weiterhin ein grosser Bedarf an gut kommentierten Bibelausgaben zu erschwinglichen Preisen.

Die Tagung war auf eine Anregung der Katholischen Bibelföderation in Stuttgart zustande gekommen und stand unter der gemeinsamen Leitung von Erzbischof Henryk Muszynski von Gnesen, Polen, und Bischof Wilhelm Egger von Bozen-Brixen, Südtirol/Italien.

Zum Abschluss der Tagung fand am Samstag, den 19. Februar 1994 eine gemeinsame Konzelebration im Münchner Liebfrauendom mit dem Erzbischof von München und Freising, Kardinal Friedrich Wetter, statt.

Freising, 19. Februar 1994

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ **Dulliker Tagung für Theologie und Seelsorge**

Was unsere *Erlösung durch Christus* bedeutet und wie diese Erlösung aus weniger beachteten biblischen Texten neu erfahren und verkündet werden kann, zeigt Prof. Dr. Adrian Schenker OP (Freiburg) am *Montag, den 7. März 1994,* von 9.30 bis 16.30 Uhr im Franziskushaus Dulliken.

Alle Seelsorgerinnen und Seelsorger sind dazu freundlich eingeladen. Wir bitten um sofortige Anmeldung im Sekretariat des Franziskushauses, 4657 Dulliken, Telefon 062-35 20 21.

Weihbischof *Martin Gächter*

Bistum Basel

Priesterjubilare 1994

■ **Diamantenes Priesterjubiläum (60 Jahre)**

Breitenstein Johann, Pfarresignat, Muri (8. Juli)
Furrer Johann, Chorherr, Beromünster (8. Juli)
Guenat François, Curé retraité, Charmoille (8. Juli)
Vermeille Etienne, Pfarresignat, Horw (8. Juli)

■ **Goldenes Priesterjubiläum (50 Jahre)**

Baumann Josef, a. Pfarrer, Weinfelden (29. Juni)
Berbier René, Curé retraité, Delémont (14. Mai)
Borgialli P. *Edoardo,* Italienerseelsorger, Windisch (29. Juni)
Bürgisser Walter, Pfarresignat, Fislisbach (29. Juni)
Engeler Paul, em. Pfarrer, Amriswil (29. Juni)
Esposti P. *Humbert,* Montcroix, Delémont (25. Juni)
Fabbian P. *Giuseppe,* Italienerseelsorger, Konolfingen (25. Juni)
Froidevaux Justin, Chorherr, Luzern (29. Juni)
Isenmann August, Heimseelsorger, Auw (29. Juni)
Kaiser Karl, a. Pfarrer, Sirnach (29. Juni)
Langenegger Hans, Kaplan, Cham (29. Juni)
Löpfe Dominikus, alt Abt, Muri (12. März)
Mattmann Karl, Ebikon (29. Juni)
Schai Alfred, Spanierseelsorger, Zug (29. Juni)
Schmid Georg, Pfarresignat, Arbon (29. Juni)
Spuhler Walter, Domherr, Böttstein (29. Juni)
Striby Anton, Pfarresignat, Ettingen (29. Juni)
Vogt P. *Ernst,* Hausgeistlicher, Egerkingen (16. Juli)
Waltenspühl Leonz, Pfarrer, Kleinwangen (29. Juni)

■ **40jähriges Priesterjubiläum**

Amrein Johannes, Stiftspropst, Luzern (29. Juni)
Bechtiger Gallus, em. Pfarrer, Grächen (3. April)
Beutter Friedrich, em. Professor, Luzern (30. Mai)
Birrer P. *Eduard,* Pfarrer, Büren (24. März)
Mgr. *Bölle Alfred,* Offizial, Solothurn (29. Juni)
Dalla Sega Giuliano, Italienerseelsorger, Gerlafingen (1. Juli)
Eckert P. *Othmar,* Bildungsleiter, Luzern (11. April)
Emmenegger Joseph, em. Pfarrer, Schüpfheim (29. Juni)
Estermann P. *Hilarius,* Propst, Kloster Fahr (12. Juni)
Fleury Joseph, Curé, Movelier (29. Juni)
Gämperli P. *Pius,* Kapuziner, Spiez (1. Juli)
Küng Hans, Professor, Tübingen (10. Oktober)
Lampart Albert, Religionslehrer, Reussbühl (29. Juni)
Richner Erich, Pfarrer, Langendorf (29. Juni)
Rinaldi P. *Ludovico,* Italienerseelsorger, Sissach (9. Mai)
Scherer P. *Bruno,* Pfarrer, Beinwil (25. Juli)
Schwaller Paul, Pfarrer, Schaffhausen (29. Juni)
Schwerzmann Ludwig, Pfarrer, Meiringen (29. Juni)
Schüepp Hermann, Domherr, Solothurn (29. Juni)
Simonett Martin, Pfarrer i. R., Riehen (29. Juni)
Wittmer Hans, Pfarrer, Wölflinswil (29. Juni)

■ **Silbernes Priesterjubiläum (25 Jahre)**

Albisser Rudolf, Spiritual, Luzern (10. Oktober)
Andreoletti Federico, Italienerseelsorger, Kreuzlingen (28. Juni)
Bader Kurt, Spitalpfarrer, Aarau (28. Juni)
Bitzi Andreas, Pfarrer, Luzern (28. Juni)
Bugnon P. *Roland,* Curé, Basel (29. September)
Bär P. *Markus,* Pfarrer, Rodersdorf (13. September)
Egloff Thomas, Zürich (28. Juni)
Emmenegger Pius, Pfarrer, Wohlen (28. Juni)
Erni Alois, Chorherr, Beromünster (28. Juni)
Hurter Josef, Pfarrer, Kriens (28. Juni)
Kashivagui P. *Luiz,* Portugiesenseelsorger, Basel (10. Januar)
Kohler Gérard, F-Saint-Prix (29. Juni)
Kähli Othmar, Pfarrer, Zug (15. März)
Meier Walter, Pfarrer, Therwil (28. Juni)
Nicoulin Claude, Curé, Porrentruy (29. Juni)
Schaller Claude, Vicaire épiscopal, Delémont (29. Juni)
Schmid Rolf, Pfarrer, Luzern (28. Juni)
Schmuki Karl, Pfarrer, Grossdietwil (28. Juni)

Schöpfer Hans, Lehrbeauftragter, Granges-Paccot (28. Juni)
Stolz P. Gebhard, Pfarrer, Wettingen (30. März)
Todeschini Egidio, Italienerseelsorger, Hochdorf (28. Juni)
Valiyaveettil George, Pfarrer, Röschenz (19. Dezember)
Walkowiak Kazimierz, Pfarrer, Wolfwil (8. Juni)
Zürny P. Max, Pfarrer, Riehen (25. April)

Allen Jubilaren wünschen wir weiterhin Gottes Segen und danken für das Wirken im Weinberg des Herrn!

Bischöfliche Kanzlei

■ **Bischofswahl im Bistum Basel**

Unter der Leitung von Dompropst Anton Cadotsch ist das Domkapitel des Bistums Basel am 18. Februar 1994 in Solothurn zusammengekommen, um auf die Bischofswahl vom 14. Januar, deren Bestätigung durch Papst Johannes Paul II. am 29. Januar 1994 und deren Veröffentlichung am 3. Februar 1994 Rückschau zu halten.

1. Freude und Dank

Die Domherren freuen sich sehr über die gute Aufnahme des erwählten Bischofs Hansjörg Vogel. Sie danken allen für die grosse Sympathie, die dem neuen Bischof entgegengebracht wird. Einen besonderen Dank spricht das Domkapitel Papst Johannes Paul II. für die rasche Bestätigung und seinem Vertreter in der Schweiz, Nuntius Karl-Josef Rauber, für das spürbare Vertrauen aus, mit dem er bei grösster Zurückhaltung die Bischofswahl begleitet hat.

2. Neue Fragen im Zusammenhang mit der Streichung eines Kandidaten

Das Domkapitel hat die vielen Reaktionen im Zusammenhang mit der überraschenden Streichung von Dr. Rudolf Schmid, Luzern, durch die Diözesankonferenz zur Kenntnis genommen. Nach wie vor halten die Domherren fest, dass alle von ihnen auf die Liste genommenen Kandidaten geeignet waren, zum Diözesanbischof gewählt zu werden. Dies trifft besonders für Dr. Rudolf Schmid zu, der zu den von Seelsorgern, Seelsorgerinnen und Laien in den Antworten auf den Brief des Domkapitels am meisten genannten Kandidaten gehörte.

Bis jetzt hat die Diözesankonferenz keine für das Domkapitel einsichtigen und überzeugenden Gründe dargelegt, die zur «Nicht-Genehmheit» und zur Streichung von Dr. Rudolf Schmid geführt haben. Damit sind Fragen aufgeworfen, die die Mitwirkung der Stände betreffen und einer baldigen Klärung bedürfen. Deshalb rechnen die Domherren fest damit, dass die Diözesankonferenz die entstandenen Probleme in nützlicher Frist aufarbeiten wird. Das Domkapitel ist seinerseits bereit, dabei mitzuhelfen.

3. Festhalten am Konkordat von 1828

Der Staatsvertrag, der zwischen dem Heiligen Stuhl und den Kantonen Solothurn, Luzern, Bern und Zug am 26. März 1828 geschlossen wurde und dem seither (von 1828–1981) die Kantone Aargau, Thurgau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Schaffhausen und Jura beigetreten sind, sichert das Recht und die Pflicht des Domkapitels des Bistums Basel, innerhalb von drei Monaten nach dem Tod oder der Demission des Diözesanbischofs aus den Diözesanpriestern einen Bischof zu wählen. Die Domherren sind überzeugt, dass unbedingt daran festgehalten werden muss. Sie erwarten aber, dass die ungeklärten Fragen über die Mitwirkung der Stände bald geregelt werden. Das Domkapitel hat ein grosses Interesse an einem guten Verhältnis zwischen Staat und Kirche.

4. Bitte um Gebet

Das Domkapitel hat besonders eindrücklich erfahren, dass sehr viele Gläubige die Bischofswahl mit ihrem Gebet begleitet haben. Es bittet erneut, besonders auf die Bischofsweihe von Pfarrer Hansjörg Vogel vom 4. April 1994 hin, für das Bistum Basel, vor allem für den neuen Bischof, zu beten.

Solothurn, 24. Februar 1994

Domherr *Max Hofer*
Delegierter für Information

Bistum Chur

■ **Im Herrn verschieden**

H. Herr Msgr. Dr. Johannes Vonderach, emeritierter Bischof von Chur

Der Verstorbene wurde am 6. Mai 1916 in Unterschächen geboren und am 7. Juli 1940 von Bischof Christianus Caminada in Chur zum Priester geweiht. Am 31. Oktober 1957 wurde er durch Papst Pius XII. zum Bischofkoadjutor der Diözese Chur ernannt. Er empfing am 8. Dezember 1957 die Bischofsweihe im Dom zu Chur und leitete als ein dem Herrn und der heiligen Kirche treu ergebener Oberhirte die Diözese Chur vom 22. Januar 1962 bis 22. Mai 1990.

Seine vorgängige Tätigkeit gestaltete sich wie folgt: Bischöflicher Kanzler Chur (25. Juni 1946–1. April 1958); Generalvikar (8. Dezember 1952–22. Januar 1962); Domcustos (8. Dezember 1957–21. Januar 1955); Domdekan (21. November 1955–22. Januar 1962).

Er war Mitglied der verschiedensten Kommissionen im In- und Ausland und führte teilweise auch deren Vorsitz.

Msgr. Dr. Johannes Vonderach starb am 10. Februar 1994 in seiner Wohnung in Altdorf. Das Pontifikalrequiem fand am Donnerstag, 17. Februar 1994, um 14.00 Uhr, in der Kathedrale von Chur statt; anschliessend erfolgte die Beisetzung auf dem Bischofsfriedhof bei der Kathedrale.

Luigi Vassella, Prof. i. R., Poschiavo

Der Verstorbene wurde am 11. Oktober 1907 in Chur geboren und am 1. Juli 1934 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Professor am Kollegium Schwyz (1934–1976). Im Ruhestand ab Juli 1976. Er starb am 24. Januar 1994 in Poschiavo und wurde dort am 27. Februar 1994 beerdigt.

Bistum St. Gallen

■ **Verantwortlichkeiten für den Ständigen Diakonat**

Gemäss den diözesanen Richtlinien zum Ständigen Diakonat (siehe SKZ 1994, Nr. 1, S. 12) hat Bischof Otmar Mäder einen Verantwortlichen für den Ständigen Diakonat ernannt in der Person von Regens Bernhard Sohmer. Im steht eine Diakonatskommission zur Seite, welcher Generalvikar Dr. Alfons Klingl und Pfarrer Meinrad Gemperli, Wil, angehören.

Orden und Kongregationen

■ **Im Herrn verschieden**

P. Rudolf Gladohs O.Cist

In der St.-Anna-Klinik Freiburg verstarb am 20. Februar 1994 P. Rudolph Gladohs, Professmönch von Osek-Rosenthal (D). Er starb im 85. Altersjahr, im 62. Jahr seines Priestertums und im 26. seiner Profess. Er lebte seit 1976 in der Abtei Hauterive, wo er am 28. Februar auch bestattet wurde.

Wortmeldungen

Zu «Böses Foul und Eigengoal!» in Nr. 7

Angenehm überrascht

habe ich den Artikel von Kurt Koch zur Kenntnis genommen. Nach Jahren unaufhörlicher Selbstrühmung des Basler Bischofswahlmodells unter dem ohnehin nicht zu hinterfragenden Gütezeichen Schweizerischer Kirchendemokratie lenkt der Artikel auf die tatsächliche Realität zurück. Nichts kann mehr schiefgehen in der Ortskirche Schweiz, wenn nun auch die Regierungen sich verbünden, um der Verwirklichung des 2. Vatikanums auf die Sprünge zu helfen, wie das Communiqué der Diözesankonferenz treuherzig verrät. Soviel spätjosephinistischer Eifer im ausgehenden 20. Jahrhundert ist rührend, allerdings eine ungebührliche Privilegierung einer bestimmten Konfession in einer Zeit der Entwicklung auf eine multireligiöse und multikulturelle Gesellschaft hin, was immer das auch sei.

Als ich im Jahre 1978 aus Anlass des 150-jährigen Bestehens des neuen Bistums Basel und des Beitritts von Schaffhausen und Basel zum Bistumskonkordat im Solothurner Kantonsratssaal den Festvortrag hielt, wurde ich von Mitgliedern der Diözesankonferenz gefragt, ob ein solches aus dem Geist radikalen Staatskirchentums kommendes Organ wie die Diözesankonferenz überhaupt noch seine Existenzberechtigung habe. Ich habe das grundsätzlich bejaht: als Kontaktorgan zwischen kirchlichen und staatlichen Stellen könne diese Einrichtung trotz ihrer wenig rühmlichen Vergangenheit – Ausschliessung von Kandidaten, Absetzung von Bischof Lachat – durchaus weiterbestehen und eine nützliche Funktion erfüllen, vorausgesetzt, es greife nicht in die Rechte der Kirche ein.

Die temperamentvolle Stellungnahme von Kurt Koch, der für mein Empfinden den grossen und kleinen Schweizer Propheten bisher allzu eifrig Weihrauch streute, könnte dazu helfen, dass die Meinungsmacher des Schweizer Katholizismus etwas Realität wiederfinden: zu entdecken, dass es neben römischen Defiziten auch und vor allem selbstgemachte schweizerische gibt. Mit der Verwirklichung des Traumes von der «geschwisterlichen» Kirche dürften die Schweizer Katholiken einmal bei sich selber beginnen. In den 45 Jahren meines Schweizer Aufenthaltes (25 Jahre in Luzern) bleibt mir Ausgrenzung und Dialogverweigerung von Katholiken untereinander an erster Stelle in Erinnerung. *Victor Conzemius*

Es wundert mich,

dass Kurt Koch sich wundert, dass die Schweizer Katholiken die Streichung eines der sechs Kandidaten durch die Diözesankonferenz protestlos «schlucken»: Ist nicht im Vorfeld dieser Wahl im Radio und in der Presse des In- und Auslandes das Wahl-Procedere ausführlich beschrieben und der ganzen Kirche als Vorbild angepriesen worden: 1. Stufe: Die Vorschläge des Volkes werden eingeholt. 2. Stufe: Das Domkapitel erstellt eine Sechserliste. 3. Stufe: Die Sechserliste wird der Diözesankonferenz unterbreitet, die das Recht hat, Namen zu streichen. 4. Stufe: Aus den verbleibenden Namen wählt das Domkapitel den Bischof. 5. Stufe: Bestätigung oder Ablehnung durch den Papst.

Und nun ist die Diözesankonferenz einberufen worden, und man hat ihr die Sechserliste unterbreitet, und die Diözesankonferenz hat das getan, wozu sie einberufen worden ist: sie hat in geheimer Wahl über die Kandidaten befunden – und weil sie das getan hat, wozu sie zusammengetrommelt wurde und wozu ihr der Staatsvertrag von 1828 das Recht gibt, soll das ein «Böses Foul» sein…

Hätte man nicht früher das Procedere ändern müssen – statt jetzt, nachdem es, genau wie vorgesehen und vorausgesagt, abgelaufen ist, zu lamentieren. Wenn Stufe drei antiquiert ist und abgeschafft werden soll, so hat man jetzt, da vermutlich die nächste Bischofswahl nicht in Bälde erfolgen wird, Zeit genug, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die erwünschten Korrekturen anzubringen.

Übrigens: ist es wirklich so schwer zu verstehen, dass der an der AHV-Grenze stehende Kandidat ausgeschieden wurde? Liegt diese Streichung nicht ganz im Trend des nachher wählenden Domkapitels, das nicht etwa den zweitältesten, sondern den jüngsten Kandidaten gewählt hat? Die Diözesankonferenz hat *einen* Kandidaten weggestrichen. Die Domherren haben von den restlichen fünf *vier* weggestrichen: beide Gremien taten das, wozu sie zusammengekommen waren. *Josef Biner*

Neue Bücher

Wo ist Gott?

Josef Imbach, Sehnsucht nach dem verlorenen Gott, Styria Verlag, Graz 1992, 140 Seiten.

Viele Zeitgenossen sind nicht mehr wie Martin Luther auf der Suche nach dem «gnädigen Gott»; sie stellen vielmehr die Frage: «Wo ist Gott?» – Sehnsucht nach dem verlorenen Gott. Andere jubeln darüber, dass sie den lästigen, einengenden Angstgott ihrer Kindheit losgeworden sind. Josef Imbach legt die Wegspuren des Rückzugs von Gott oder der Gottvertreibung bloss. Er erinnert an die führenden Religionskritiker wie Nietzsche, Feuerbach, Marx und gibt zeitgenössischen Dichtern und Philosophen (Camus, Sartre, Brecht, Horkheimer, Kolakowski) das Wort. Imbach legt dar, dass vorgefasste und bloss tradierte Gottesbilder verblassen müssen. Jede Generation muss neu auf die Suche nach dem «unbekannten Gott» gehen. Das anregende Buch bietet eine gute Hilfe, den Wandel der Gottesbilder und die Suche nach neuer Gotteserfahrung mit verstehenden Augen zu sehen. *Leo Ettlin*

Trauungsansprachen

Dieter Müller (Herausgeber), Die Liebe aber hört niemals auf. Trauungsansprachen, Schwabenverlag, Ostfildern 1992, 216 Seiten.

Der Band enthält rund fünfzig Trauansprachen von 25 verschiedenen Autoren. Die Absicht des Herausgebers geht dahin, den so verschiedenen Verhältnissen und Erwartungen bei einem Hochzeitsgottesdienst gerecht zu werden. Deshalb ist den einzelnen Ansprachen so etwas wie ein Befundprotokoll vorangestellt. Es gibt Auskunft über Herkunft und Umfeld der hier angesprochenen Brautleute, ihre berufliche Stellung, ihr religiöses Engagement, ihr «Milieu». So kann der Band Hilfe bieten, auch in ungewohnten Trauungssituationen die rechten Worte zu finden. *Leo Ettlin*

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Josef Biner, Pfarrer, Findeln, Postfach, 3920 Zermatt

Dr. Urs J. Cavelti, Gonzenbergstrasse 50, 9202 Gossau

Dr. Victor Conzemius, em. Professor, Schädrütihalde 12, 6006 Luzern

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Redaktioneller Mitarbeiter
Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can. des.
Lindauring 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041-53 74 33

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.–;
Ausland Fr. 115.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–.
Einzelnummer: Fr. 3.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

de Wit, Han F.

Kontemplative Psychologie

Gütersloher Fr. 41.–

Der Psychologe de Wit führt in eine neue Form von Psychologie ein, die auf alten Einsichten und Lebensvollzügen aus allen grossen Weltreligionen aufbaut, um aus ihnen einen gangbaren Weg der Persönlichkeitsentwicklung zu gewinnen.

Raeber Bücher AG
Frankenstrasse 9
6002 Luzern
Telefon 041-23 53 63

jumi tut FARBIG LAB
die gute Palette

Die drei katholischen Jugendzeitschriften

Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Kinder- und Jugendpresse (AKJP)
Postfach
6000 Luzern 5

MIT DEM PLUS FÜR ALLE · A OGNUNO DI PIÙ · UN PLUS POUR CHACUN
MAX HAVELAAR

Planen Sie eine

ROM-REISE ?

Als Rom-Schweizer organisieren wir Ihre Pfarrei- oder Kirchenchor-Reise abseits des Massentourismus. Individuell mit Ihnen geplantes christlich-kulturelles Programm mit Besuch der Vatikanischen Gärten, Messe in den Katakomben, Basilikenbesuchen, Papstaudienz, charakteristischen Mahlzeiten und Ausflügen.

Unsere Spezialität: Persönliche Betreuung und schweizerdeutsche geschichtlich-kulturelle Führungen durch Rom-Schweizer.

Informationen, Programmbeispiele, Referenzen, Offerten:

RR Rom Reisen AG, Schlierenstrasse 26, 8142 Uitikon
Telefon 01 - 382 33 77 Telefax 01 - 382 33 79

Der sinnvolle Brauch wird immer beliebter, in der Wohnstube eine kleine Osterkerze aufzustellen.

Wir offerieren Ihnen als

Hausosterkerzen

12 verschiedene, symbolkräftige Sujets oder auch unverziert zu äusserst günstigen Preisen.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Kath. Kirchgemeinde Thun

Wir sind eine typische Diaspora-Kirchgemeinde am Tor zum Berner Oberland. Eine unserer beiden Pfarreien, die Marienpfarrei, zählt ca. 4500 Katholiken und umfasst 17 politische Gemeinden. Unser Pfarrer hat Mitte Jahr eine neue Aufgabe übernommen.

Wir suchen einen

Pfarrer

oder

Gemeindeleiter/ Gemeindeleiterin

(Priester/Diakon/Pastoralassistent oder Pastoralassistentin).

Wir verfügen über ein schönes, vor kurzem erweitertes Kirchenzentrum mit einem ruhig gelegenen Pfarrhaus. Sie würden unterstützt von einem gut eingespielten Katecheten-Team mit Pastoralassistentin und Jugendarbeiter sowie aktiven Arbeitsgruppen. Die Entlöhnung erfolgt nach der Anstellungsordnung des Kantons Bern.
Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das Personalamt der Diözese Basel, Postfach 216, 4501 Solothurn, Telefon 065 - 23 28 11.

In Thun gibt Ihnen gerne weitere Auskunft der Kirchgemeindepräsident, Herr Hugo Wiederkehr, Weidenweg 11, 3608 Thun, Telefon privat 033 - 36 20 45

Römisch-Katholische Landeskirche Uri

Die **Jugendseelsorgestelle Uri** wird ausgebaut. Darum suchen wir auf den 1. August 1994 oder nach Vereinbarung

eine(n) Jugendseelsorgerin/ Jugendseelsorger

zu einem Pensum von 50 %.

Aufgabenbereiche:
- Mithilfe beim Aufbau und beim Ausbau der Jugendseelsorge im Kanton Uri
- Begleitung und Betreuung von Verbänden, Vereinen und Jugendgruppen im Kanton und in Pfarreien
- Organisation und Durchführung von Aktionen in der regionalen Jugendseelsorge (z. B. Weekends, Schulendtage, Liturgie, Wallfahrten)

Anforderungen:
- Ausbildung als Theologe/in, Katechet/in, Jugendarbeiter/in
- Teamfähigkeit, selbständiges Arbeiten, Freude und Engagement

Es ist möglich, dass das 50-%-Restpensum in Pfarreien geleistet werden kann (z. B. Katechese, Pfarreiarbeit).

Auskunft: Herr René Trottmann-Gisler, Jugendseelsorge Uri, St.-Josefs-Weg 15, 6460 Altdorf, Telefon 044 - 3 20 56.

Bewerbung: schriftlich, mit den üblichen Unterlagen, bis 30. April 1994 an Herrn Bruno Tresch-Philipp, Attinghauserstrasse 93, 6460 Altdorf, Telefon 044 - 2 71 47

Die seit langem erwartete Moralenzyklika von Papst Johannes Paul II.

Glanz der Wahrheit

VERITATIS SPLENDOR ist soeben erschienen. Format A5, 128 Seiten, farbiger Umschlag, Fr. 11.-, zu beziehen bei jeder Buchhandlung oder direkt beim:

CHRISTIANA-VERLAG
8260 Stein am Rhein
Tel: 054 / 41 41 31

IKONEN - AUSSTELLUNG

Hildegard Näf
Ikonen-Malerin, Wil und Lichtensteig SG

verlängert bis 30. Juni 1994

Priesterseminar St. Luzi
Alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag : 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung (Tel. 081/22 20 12)

radio vatikan deutsch
täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr
MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

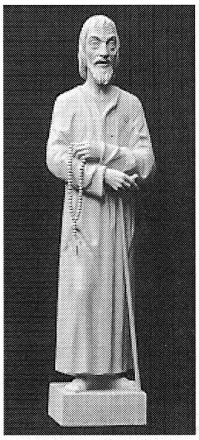

Ornamentik, Figuren, Restaurationen, Vergoldungen

tm

TONI MEIER

Holzbildhauerei
6010 Kriens
Telefon 041-41 32 13

Spezialisiert für kirchliche Kunst.
Alle Figuren aus eigener Werkstatt;
wahlweise natur, gebeizt oder gefasst.

Der Israelspezialist mit Heimvorteil

FOX TRAVEL

Seit über 10 Jahren ein zuverlässiger und kompetenter Partner für Gemeinde-Reisen!

z.B: **ISRAEL oder EXODUS**

Unverbindliche Offerten verlangen:
Tel. 01 · 481 70 20

Lourdes
Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

Jedes Jahr pilgern gegen 5 Millionen Menschen nach Lourdes. Menschen aus allen Ländern und Kontinenten, Gesunde und Kranke. Erstaunlich ist die grosse Beteiligung von Jugendlichen.
In Lourdes bekommt der Mensch Orientierung, neuen Halt, Trost, Gottvertrauen. Wallfahren ist wieder modern.

Seit 25 Jahren betreuen die Redemptoristen-Patres unsere Pilger
Vollpension im Hotel «Du Gave»
Flüge mit BALAIR (SWISSAIR-Tochter) ab Zürich
Gratis-Bahnfahrt zum Flughafen und zurück
Mo + Do, zwischen 18. April und 3. Oktober
alles inbegriffen, 5 Tage nur Fr. 950.–
4 Tage nur 875.– im Doppelzimmer

Jahrzehntelange Erfahrung steht hinter unseren Reisen nach
Rom, Assisi, Fatima, Santiago (Jakobsweg), Griechenland, Heiliges Land

Dieses Jahr organisieren wir wieder für eine Vielzahl von Pfarreien und Institutionen Pilgerreisen.
Wir senden Ihnen gerne die ausführlichen Programme.

Orbis-Reisen
Neugasse 40, 9001 St. Gallen, Tel. 071/22 21 33
Reise- und Feriengenossenschaft
der Christlichen Sozialbewegung

Opferlichte EREMITA

Gut, schön, preiswert

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Coupon für Gratismuster
Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

AZA 6002 LUZERN

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7989

9/3. 3. 94